

# „Gegen die unbefugten Unternehmungen gewisser Exorcisten“ — Der Hirtenbrief Erzbischof Colloredos gegen den Wunderheiler Johann Joseph Gaßner von 1776

von Gerhard Ammerer

*Ein geistlicher Vagabund, der hochwürdige Gaßner, hatte sich in einem Winkel von Schwaben geschlichen, und fieng dort an Teufel auszutreiben und Wunder zu wirken ... Der ehemalige Streit über Gespenster, Hexen und Teufel lebte neuerdings auf, und alles, was sich triefäugig gesoffen, epileptisch getanzt, spasmatisch gefressen und schwächlich geh-t hatte, lief nach Ellwangen, um sich den Teufel aus dem Leibe schwören zu lassen ... Indes ward der Lerm immer heftiger; Gaßner wirkte nun im Ernste Wunder: Er machte auch Kluge zu Narren. Besessene wuchsen jetzt wie Gras hervor: Menschen, Vieh und Lebensmittel waren auf einmal alle durchteufelt, und der Exorzismen war kein Ende mehr; man bezauberte und entzauberte, beräucherte, besalbte, beschmirte, bekreuzte, beweihserte und beexorzisierte alles was sich zwischen Himmel und Erde fand. Umsonst erschienen die gründlichsten Hirtenbriefe von Salzburg und Mainz gegen alle diese Teufeleien.*

(Johann Pezzl), Faustin oder das aufgeklärte philosophische Jahrhundert (o. O. 1784), S. 29–31<sup>1</sup>.

## Einleitung

„Papst holt den Teufel aus der Hölle hervor“<sup>2</sup> (SN, 19. August 1999): So publikumswirksam diese plakative Schlagzeile in der Zeitungsberichterstattung über die Bekräftigung der kirchlichen Teufelslehre durch Johannes Paul II. gewählt ist, so sachlich falsch ist sie. Die leibliche Existenz des Teufels in der Welt sowie die Möglichkeit der Besessenheit des Menschen durch Dämonen ist als offizielle Meinung der römisch-katholischen Kirche zwar öfters diskutiert, niemals jedoch — auch nicht durch das Zweite Vatikanische Konzil — außer Kraft gesetzt worden<sup>3</sup>. Vielmehr wurde diese auch und gerade in den letzten drei Jahrzehnten durch die Autorität des Heiligen Stuhles mehrfach bestätigt. So hat Papst Paul VI. 1972 in einer Rede die Vorstellung, dass es sich beim Teufel um eine reale Erscheinung handle, erneut zur Glaubensverpflichtung erhoben. Johannes Paul II. hat wiederholt, unter anderem auf der am 13. August 1986 stattgefundenen Generalaudienz, den

Präsenz- und Machtgewinn des Teufels in der Geschichte beklagt und klarstellt, dass der Teufel keineswegs nur eine mythologische Figur, sondern ein *spirituelles, persönliches Wesen* sei, dessen geschickter Plan darin bestehe, die Menschen zu veranlassen, seine Existenz zu leugnen und im Namen des Rationalismus sein Wirken nicht einzugestehen<sup>4</sup>. 1972 wurde zwar durch den Apostolischen Brief *Ministeria quaedam* unter anderem der Formalakt der niederen Weihe zum Exorzisten abgeschafft<sup>5</sup>, keineswegs jedoch die grundsätzliche priesterliche Gewalt zur Durchführung der Teufelsaustreibung. Auch in dem 1992 veröffentlichten „Katechismus der katholischen Kirche“ wird expressis verbis vom Teufel als von einer Person gesprochen<sup>6</sup> und in den beiden folgenden Jahren fanden in Rom große Versammlungen von Exorzisten aus aller Welt zur Beratung von Schwierigkeiten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit statt.

Das Dogma wird allerdings bis heute innerhalb der Kirche und Theologie diskutiert und der Personenbegriff problematisiert<sup>7</sup>. Kritische Distanz (z. B. Adolf Holl, der in diesem Zusammenhang von der katholischen Kirche als *eine(r) internationale(n) Firma zur Herstellung von Angst*<sup>8</sup> spricht) korrespondiert mit einem vorsichtigem Umgang (z. B. Kardinal Franz König, nach dessen Meinung ein Großteil der Fälle von Besessenheit und damit verwandten Phänomenen natürlich erklärbar sei, wenn auch ein kleiner Rest bleibe, den man momentan nicht definieren könne. An der kirchlichen Lehre und Auffassung, *dass es das Böse als eine personifizierte Macht gibt*<sup>9</sup>, hält er jedoch fest).

Die Teufelslehre des Vatikans wie auch die exorzistischen Praktiken richten sich nach den Vorschriften des 1614 erstmals veröffentlichten und jüngst neu herausgegebenen *Rituale Romanum*<sup>10</sup>. Die darin festgeschriebenen Richtlinien, die 1917 auch in die Kanones 1151–1153 des *Codex juris canonici* aufgenommen wurden, mahnen zur Vorsicht und schreiben vor, nicht leichtfertig anzunehmen, dass eine Person vom Teufel besessen sei, vielmehr müsse sie ganz bestimmte Merkmale aufweisen, die sie von einem (seelisch) Kranken unterscheidet.

Mit grundsätzlich anderen Satansvorstellungen operieren seit längerem die organisierten Sekten und verwandte Gruppierungen. Nicht nur in Salzburg hörte man in den letzten Jahren vor allem von jugendlichen Satansanhängern. Teufelsglaube und Teufelsbeschwörung haben innerhalb der österreichischen Jugendkultur mit der spätestens um die Mitte der 1980-er Jahre anzusetzenden starken „Esoterisierung“ der Gesellschaft zugenommen. Darauf verweist etwa eine 1999 vom Land Steiermark in Auftrag gegebene Pilotstudie<sup>11</sup>. Zwar stellt der mit verschiedenen okkulten Praktiken einhergehende Satanismus lediglich ein gesellschaftliches Randphänomen<sup>12</sup> dar, doch ist es ein konfliktträchtiges, nicht selten mit kriminellen Handlungen und sogar Gewaltverbrechen einhergehendes<sup>13</sup>. In den letzten Jahren sollen ein Mord im Flachgau sowie ein Selbstmord im Tennengau in einem engen Zusammenhang mit praktiziertem Satanismus gestanden sein. Im Septem-

ber 2000 berichteten die „Salzburger Nachrichten“ unter dem Titel „Satanjünger in Abtenau“ über eine aus ungefähr 40 Personen bestehende Gruppe, sämtliche um die 20 Jahre alt, die sich regelmäßig in einem abgelegenen Bauernhaus trafen, Ziegen schlachteten und deren Blut zu rituellen Zwecken verwendeten<sup>14</sup>.

Der Teufel spielt also nach wie vor eine gewisse Rolle innerhalb der Religionsgemeinschaften wie auch der Sekten, okkulten Zirkel und der Jugendkultur<sup>15</sup>. Auf unterschiedliche Weise bleibt er so auch in der Gegenwart präsent. Am auffallendsten wird der Umgang mit ihm, wenn ihn die Tagespresse aus der Heimlichkeit ans Licht der Öffentlichkeit bringt und über Aufsehen erregende Vorkommnisse im Bereich des Okkultismus bzw. des Jugendsatanismus berichtet. In den soziologischen Untersuchungen werden diese Arten der Teufelsbeschwörung vor allem als Protestphänomen von Jugendlichen gegenüber gesellschaftlichen Normen dargestellt<sup>16</sup>, das teilweise auch den Status einer Ersatzreligion erlangt<sup>17</sup>.

Diese Aspekte sollen hier jedoch nicht weiter verfolgt werden. Vielmehr geht es in den Ausführungen dieses Beitrags um eine Phase von wenigen Jahren, in der nicht zuletzt auf kirchlicher Ebene eine heftige Diskussion um Teufel und Dämonen geführt wurde, die, wie es das treffliche Einleitungs-zitat von Johann Pezzl, dem „österreichischen Voltaire“, satirisch-bissig darstellt, paradigmatisch für die Anschauungen und Diskurse zwischen Aufklärern und Gegenauklärern, Rationalisten und konservativen Kräften, Anhängern und Gegnern der Hexen- und Teufelslehre war. Den Anlass dafür bot das Auftreten eines „Exorzisten“, der sich nicht an die Vorschriften der Amtskirche hielt, dem Satan eine bedeutende Macht auf Erden einräumte und offenbar erfolgreich Dämonen aus Menschen austrieb. Seine Methode, mit Besessenen/Kranken umzugehen, spaltete die Geister quer durch alle Bevölkerungsschichten und führte zu einer Flut an Veröffentlichungen.

Während es zu diesem mit aller Heftigkeit geführten Diskurs vor allem der Jahre 1775 und 1776 einige Studien gibt<sup>18</sup> und sich jüngsthin auch die Psychotherapie dieses Phänomens angenommen hat<sup>19</sup>, wurde der Streitauflöser, der „Teufelsbanner“ Johann Joseph Gaßner, sowie der sich auf diesen beziehende Hirtenbrief Erzbischof Colloredos im Salzburger Schrifttum bis dato nur sehr cursorisch behandelt: Der 1929 erschienene Band von Georg Pfeilschifter-Baumeister über den „Salzburger Kongreß und seine Auswirkungen 1770–1777“<sup>20</sup> erwähnt zumindest die Diskussion über Gaßner innerhalb der Konkordatsverhandlungen zwischen Salzburg und Bayern, nur in einem kurzen Absatz widmet sich Joseph Macks Dissertation über „Die Reform- und Aufklärungsbestrebungen im Erzstift Salzburg unter Erzbischof Hieronymus von Colloredo“ von 1912 diesem Thema<sup>21</sup>, während die 1939 veröffentlichte Studie von Josef Schöttl über die „Kirchlichen Reformen des Salzburger Erzbischofs Hieronymus von Colloredo im Zeitalter der Aufklärung“ den „Gaßnerschen Wunderkuren“ immerhin ein Kapitel widmet<sup>22</sup>. In der wissenschaftlichen Literatur der letzten Jahrzehnte findet die Diskus-

sion um Gaßner lediglich in der achtbändigen Geschichte Salzburgs von Dopsch/Spatzenegger und hier im Beitrag von Ludwig Hammermayer zur „Aufklärung in Salzburg“ in einem kurzen Absatz Erwähnung<sup>23</sup>. Eine inhaltliche Interpretation wie auch eine nähere Bestimmung des historischen Kontextes sowie der Wirkung des Hirtenbriefs standen bis dato aus<sup>24</sup>. Seit dem 1782 — also bereits wenige Jahre nach der Entstehung — erfolgten, allerdings ziemlich fehlerhaften Wiederabdruck in einem Sammelband der Colloredo-Hirtenbriefe wurde dieses im Original zehnsseitige, einschließlich des angeschlossenen Generales von 1774 elfseitige Pastoral Schreiben nicht mehr ediert, ein Mangel, den dieser Beitrag ebenfalls beseitigen möchte.

## Johann Joseph Gaßner — Lebensstationen

Johann Joseph Gaßner kam am 22. August 1727 im Dorf Braz im Vorarlberger Klostertal zur Welt. Nach Studien bei den Jesuiten in Prag und Innsbruck und der Priesterweihe 1750 begann er ein Jahr später seine seelsorgerische Tätigkeit in Dalaas, der Nachbarpfarre seines Geburtsortes<sup>25</sup>. Dort befahl ihn alsbald eine Krankheit, deren Symptome in heftigen Kopfschmerzen, Schwindelgefühlen sowie Brust- und Magenkrämpfen bestanden. Durch Heilmittel konnte keinerlei Besserung erzielt werden. Wahrscheinlich handelte es sich dabei nicht um ein organisches Leiden, sondern um eine nervös-seelische Störung, die hauptsächlich beim Vollzug pastoraler Tätigkeiten auftrat. Da jede ärztliche Kunst versagte, führte Gaßner seine Krankheit schließlich auf übernatürliche Ursachen zurück und begann, „geistliche Mittel“ anzuwenden, wie er sie in einem Werk über den Exorzismus gefunden hatte. Diese bestanden in der Anrufung Gottes und im Befehl an den Teufel, zu weichen. Zweifelsohne handelte es sich dabei um autosuggestive Praktiken, die nach einiger Zeit auch tatsächlich erfolgreich waren. 1759, ein Jahr, nachdem er die Pfarrei Klösterle am Fuß des Arlbergs erhalten hatte, war Gaßner vollkommen geheilt. Er wandte sich der Lektüre von Büchern zu, informierte sich vor allem über Leben und Werk berühmter Exorzisten und gewann dabei die Überzeugung, dass Krankheiten durch „geistliche Mittel“ weit wirksamer zu bekämpfen seien als durch natürliche. Schließlich begann er, die mit seiner eigenen Krankheit gewonnenen Erfahrungen mittels so genannter „Teufelsbeschwörungen“ an den Hilfsbedürftigen seiner Pfarre anzuwenden, wobei ihm offensichtlich seine starken hypnotischen Kräfte zugute kamen. Als Grundvoraussetzung für die Heilung forderte Gaßner von den Kranken/Besessenen einen starken Glauben an (den Namen) Gott(es) sowie daran, dass der Teufel die Krankheitsursache sei. Mit der Ausübung des durch die niedere Weihe übertragenen *Exorzistats*, das die katholischen Priester ermächtigte, böse Geister auszutreiben, sowie mit den von der römischen Kirche im *Rituale* verbindlich festgelegten Gebets- und Segensformeln hatten die Behandlungen wenig zu tun, Gaßner vertrat vielmehr die Meinung, dass der Exorzismus jedem Christen möglich



Darstellung einer Teufelsaustreibung durch Johann Joseph Gaßner in Meersburg, 1774; Kupferstich aus: *Karl Bittel*, *Der berühmte Hr. Doct. Mesmer vom Bodensee*, Friedrichshafen 1938/40, S. 17 (Foto: Institut für Geschichte der Medizin der Universität Wien, B 12.291).

und jedem Laien erlaubt sei<sup>26</sup>. Die Erfolge, die er mit seiner Methode bei seelischen wie bei organischen Störungen und Krankheiten erzielte, machten ihn bald weithin bekannt, so dass zunehmend auch PatientInnen von auswärts nach Klösterle kamen. Bald waren es 300 bis 400 Personen, die im kleinen Pfarrdorf zum Teil tagelang auf eine „Behandlung“ warteten. Zwar zeigten sich diejenigen, denen er nicht helfen konnte, enttäuscht, auch erntete er Widerspruch bei einem Großteil seiner Mitbrüder sowie Kritik bei den zuständigen Behörden, doch übte er seine Spielart des Exorzismus über viele Jahre nahezu ungehindert aus. Nach der Heilung der Gräfin Maria Bernardina Truchsess von Wolfegg und Friedberg in Oberschwaben im Frühjahr 1774 kam er, von dieser gefördert, in die Diözese Konstanz und „exorzierte“ dort an verschiedenen Orten täglich etwa 80 Personen, ohne allerdings die Erlaubnis des zuständigen Ordinarius einzuholen. Der Konstanzer Kardinal Franz Konrad von Rodt stand Gaßners Tätigkeit und dessen Umherwandern in seiner Diözese mit äußerstem Misstrauen gegenüber und bat schließlich den Fürstbischof von Chur, diesem die Heimkehr in seine Pfarre aufzutragen. Aber selbst als dieser dem Wunsch entsprochen hatte, missachtete Gaßner zunächst diese Weisung.

Einige Zeit später, nach zwei Kurzaufenthalten in seiner Pfarrgemeinde, interessierte sich nunmehr der Fürstpropst von Ellwangen und Bischof von Regensburg, Anton Ignaz Graf von Fugger, für ihn. Auf dessen Einladung hin kam Gaßner nach Ellwangen. Obwohl er das Augenleiden des Fürsten nicht heilen konnte, gestattete ihm dieser dennoch, im Schloss wie auch in der Stadt zu „ordinieren“. Die Räumlichkeiten dafür sowie eine Wohnung stellte er ihm zur Verfügung<sup>27</sup>. In weniger als sieben Monaten soll Gaßner dort mehr als 20.000 Personen behandelt haben<sup>28</sup>.

Bereits im Dezember 1774 machte ihn Graf von Fugger nach eingeholter Zustimmung des Bischofs von Chur, der Gaßner aus seiner Diözese entließ, zu seinem Hofkaplan in Regensburg und ernannte ihn gleichzeitig zum Geistlichen Rat. Der Teufelsbanner traf in der Reichsstadt allerdings erst am 10. Juni 1775 ein. Wegen der erheblichen Kritik, die das Wirken des Wunderheilers inzwischen hervorgerufen hatte, ergriff der Fürstpropst Vorichtsmaßnahmen, ließ das Verfahren einer theologischen Prüfung durch das Bischöfliche Ordinariat unterziehen, das dessen Lehre als mit der Heiligen Schrift konform ansah, und versuchte, die Tätigkeit Gaßners insofern zu beschränken, als er ihm befahl, nur noch Leute aus der Diözese Regensburg zu behandeln, die ein Empfehlungsschreiben ihres zuständigen Seelsorgers mitbrachten. Auch an diese Anordnungen hielt sich Gaßner jedoch nicht, wohl mit Wissen des Bischofs, und auch in Regensburg erzielte er zahlreiche ungewöhnliche Heilerfolge. Andererseits blieben mehr noch als zuvor in Ellwangen viele „Teufelsbeschwörungen“ erfolglos. Unheilbar Kranke wurden zumeist von vornherein abgewiesen, da sich Gaßner, wie ein Salzburger Patient berichtete, *um die natürl. Gebrechen ... nit an(nimmt), sondern nur um das, was übernatürlich ist*<sup>29</sup>. Dennoch hielt der starke Zustrom an Hilfesuchenden an. Diese scheuten weder Zeit noch Mühen und

kamen zum Teil von weit her, selbst aus Frankreich, Flandern, Böhmen, Schlesien oder Ungarn. Aus dem Erzstift Salzburg waren am 5. Juli 1775 fünf Kranke angereist<sup>30</sup>. Zu diesem Zeitpunkt, also schon Tage vor Gaßners Eintreffen in Regensburg, warteten bereits 1000 „Patienten“ auf ihn.

Die Tätigkeit des Teufelsbanners blieb gleich intensiv — auch in der Reichsstadt soll er, wie schon in Ellwangen rund 20.000 Personen behandelt haben<sup>31</sup> —, doch gerieten seine „Kuren“ zunehmend ins Kreuzfeuer der Kritik. Schließlich wurde er in seiner Tätigkeit jäh gestört: Joseph II. erteilte dem Bischof von Regensburg den Befehl, seinen Hofkaplan aus Regensburg zu entfernen und drängte, als Graf von Fugger zunächst zögerte, darauf, seiner Aufforderung nachzukommen<sup>32</sup>. Im März 1776 musste Gaßner schließlich die Stadt verlassen und die nahegelegene Pfarre Pondorf an der Donau übernehmen. Dort durfte er nur noch die eigenen Pfarrkinder und jene, die ihm der Bischof speziell schickte, behandeln. Da er auch dieser Anordnung wiederum nur unvollständig nachkam, erhielt er im August 1777 einen Verweis seines Oberhirten, dem als Bescheid auf die eigene Anfrage beim Heiligen Stuhl hin ein päpstliches Breve vom 20. April 1776 zugegangen war, das Lehre und Verfahren des Teufelsbanners als dem Römischen Rituale widersprechend verurteilte und diesem eine Fortsetzung seiner Tätigkeit untersagte<sup>33</sup>. Bis zum nahen Lebensende entsprach Gaßner jedoch auch dem päpstlichen Verbot nicht, sondern hielt an seinem uneigennütigen Eifer fest, den leidenden Mitmenschen zu helfen, wozu er sich berufen fühlte. Seine Ansichten wurden jedoch zunehmend verstiegener. So unterschied er zuletzt nicht mehr zwischen natürlichen und übernatürlichen Krankheiten und entwickelte 1778 sogar die höchst sonderbaren Thesen, dass sämtliche Krankheiten (mit Ausnahme von Verletzungen) vom Teufel kämen und Arzneien nur den Ungläubigen dienten<sup>34</sup>. Da diese allerdings in das letzte Lebensjahr Gaßners fielen, fanden sie keine Verbreitung und daher auch keinen Widerspruch mehr<sup>35</sup>. Im Frühjahr 1779 erkrankte der „Teufelsbanner“ an einem „hitzigen Fieber“, einer schweren Infektionskrankheit, die zu seinem baldigen Tod am 4. April führte.

## Der Salzburger Hirtenbrief

Kurze Zeit nach dem Eingreifen Josephs II. wandten sich auch zwei Kirchenfürsten gegen Gaßners Form des „Exorzismus“, die Erzbischöfe von Prag und Salzburg. Nachdem bis dato bischöfliche Verurteilungen nur in Form von privaten Schreiben erfolgt waren, nahmen beide nunmehr öffentlich gegen die Gaßnerschen Kuren Stellung<sup>36</sup>. Erzbischof Anton Peter Prichowsky ließ dessen Behandlungsmethode durch sein Konsistorium prüfen und veröffentlichte das kritisch-negative Ergebnis in einem 30-seitigen Hirtenbrief vom 6. Dezember 1775<sup>37</sup>.

Der Salzburger Landesfürst, Hieronymus Graf Colloredo, hatte sich bereits zuvor zwei Mal mit dem Phänomen der Gaßnerschen Kuren ausein-

andergesetzt. Am 15. März 1774 hatte er ein Generale erlassen, das auch dem Hirtenbrief von 1776 angefügt wurde. Unter anderem war dadurch der heimischen Geistlichkeit den Gebrauch von Exorzismen und Benediktionen gegen böse Geister ohne die vorher eingeholte Erlaubnis des Ordinarius verboten worden, um schädliche Wirkungen, Aberglauben und schnöde Gewinnsucht hintanzuhalten. Das Generale hatte er deshalb erlassen, weil Gaßner in Klösterle und Ellwangen auch PatientInnen aus dem Erzstift behandelt hatte. Nach Gaßners Übersiedlung nach Regensburg trug der Landesfürst Sorge, dass Hilfe suchende SalzburgerInnen nunmehr vermehrt nach Regensburg pilgern würden. Als Verbindungsmann für diese fungierte dort der frühere Salzburger Hofkanzler und (seit 1774) Reichstagsgesandte Franz Felix von Mölck. Um dem Zustrom aus dem Erzstift zuvorzukommen, reagierte Erzbischof Colloredo rasch und erließ am 18. Juni 1775, also kurz nach dem Einlangen Gaßners in Regensburg, ein weiteres Generale an die Geistlichkeit seines Landes mit dem Auftrag, Leuten, die dorthin zu gehen beabsichtigten, kein Attest auszustellen, wenn sie ein solches nicht schon zuvor von der weltlichen Obrigkeit erhalten hätten. Ziel sei es, *dass dieselbe, wenn sie etwo nur mit natürlichen Zuständen behaftet sind, sich der Gefahr einer so weiten, und unnützen Reise nicht aussetzen möchten*<sup>38</sup>.

Gleichzeitig wollte der Salzburger Hofrat die quantitative Dimension eruieren und wissen, wie viele Personen *zu dem aldort erwartend wunderthätigen geistlichen Namens Gassner sich verfügen, um sich von ihm an verschiedene natürlich und übernatürlichen Zuständen befreuen zu lassen*<sup>39</sup>. Da dieser nur letztere Krankheiten zu heilen imstande sei, so das Hofgericht weiter, sollen die Behörden vor der Ausstellung eines Passes den Ursprung der Krankheit untersuchen. Damit wollte man, so die obrigkeitliche Argumentation, den Untertanen die hohen Kosten für eine in vielen Fällen letztlich vergebliche Reise ersparen helfen. Wartezeiten bei Gaßner von sechs bis acht Wochen sind bezeugt<sup>40</sup>. Die Pfleger wurden beauftragt, dem Hofrat gelegentlich zu berichten, wer sich bei Gericht gemeldet habe und ob auch heimlich Reisen nach Regensburg unternommen würden. Die wenigen amtlichen Rückmeldungen lassen den Schluss zu, dass aus Salzburg nur wenige Hilfesuchende nach Regensburg gegangen sind<sup>41</sup>. Auch wenn es einige illegale Grenzgänger gegeben haben sollte, bezeugt die geringe Zahl von 26 Personen, die zwischen Mai und August 1775 „offiziell“ als Regensburg-Reisende registriert wurden, dass es im Erzstift keineswegs zu einer „Gaßner-Manie“ gekommen war – im Gegenteil. So berichtete ein Schreiben aus Hofgastein vom 12. Juli 1775, *das dieser Priester den gnädigst mir anvertrauten Gerichtsunterthanen zu dato noch sehr wenig bekannt sei. Von sammmentl. Unterthanen in Gebürg ... ist mir auch nicht bekannt, dass von dießartigen Unterthanen iemand sich erfrecht hätte heimlich dahin zu gehen*<sup>42</sup>. Zu denjenigen, die zu diesem Zweck Reisepapiere erhalten hatten und die nun gerichtlich befragt wurden, zählte Simon Gschwändtler, der Seifensieder zu Hof in der Gastein, der zusammen mit der magenleidenden Dienstmagd Maria Schmidingerin kurz zuvor von Gaßner behandelt worden war<sup>43</sup>. Ihm, so sagte er

Des  
Hochwürdigsten Fürsten  
und  
Herrn Herrn  
**Sieronymus Joseph**  
Franz de Paula  
Erzbischofs und des heil. röm. Reichs Fürsten zu  
Salzburg, des heil. apostol. Stuhls zu Rom geböhrnen  
Legaten, und Deutschlands Primaten &c. &c.  
**Hirtenbrief**  
und  
warnender Unterricht, gegen die unbefugten  
Unternehmungen gewisser Exorcisten,  
an die  
Geistlichkeit des Erzbisthums Salzburg.



---

Salzburg,  
gedruckt in der Hof- und akademischen Waisenhausbuchdruckerey,  
1776.

vor Gericht aus, der durch ein Pulver verhext gewesen sei, habe der Pfarrer von Brixen geraten, nach Regensburg zu gehen. Während in Salzburg keine Medizin Wirkung gezeigt habe, sei ihnen, und zwar beiden, dort nach einem dreiwöchigen Aufenthalt geholfen worden.

Wenige Monate später, nach der Veröffentlichung des Prager Hirtenbriefs, riet nicht nur Mölck Erzbischof Colloredo, ebenfalls ein solches Pastorschreiben herauszugeben, sondern auch und vor allem die Münchener Aufklärer wünschten eine unmissverständliche Stellungnahme des Salzburger Kirchenfürsten und Metropoliten, der als solcher für Regensburg zuständig war, um, wie es hieß, die Reichskirche vor weiteren Schäden zu bewahren<sup>44</sup>. Ferdinand Christoph von Zeil-Waldburg, der Bischof von Chiemsee, war bereits im August 1775 mitgeteilt worden, dass man in München einen Salzburger Hirtenbrief *mit unbeschreiblicher Ungeduld* erwarte<sup>45</sup>. Den Grund für diese „Ungeduld“ bildete ein übergeordneter Ursachenstrang, der für die Breite der Diskussion und letztlich auch für den Salzburger Hirtenbrief verantwortlich war: Von den Reformkräften der Bayerischen Akademie der Wissenschaften gut inszeniert und durch den gelehrten Theatinerchorherrn Don Ferdinand Sterzinger ausgelöst, war es zu einer grossen Debatte gekommen, die als „Bayerischer Hexenkrieg“ Eingang in die wissenschaftliche Literatur gefunden hat<sup>46</sup>. Unter den Dutzenden dazu abgefassten Traktaten finden sich auch vier Schriften des Benediktiners und Professors für Philosophie an der Universität Salzburg, Benno Ganser, sowie die 240 Seiten starke lateinische Abhandlung des bekannten Salzburger Theologieprofessors Beda Schallhammer „Aliquid ex Theologia, contra grande nihilum, seu dissertatione de Magia nigra, critico-historico-scripturistica-theologica“ (Straubing 1767). Im Verlauf des Hexen- und Teufelsstreits der 1760-er und 1770-er Jahre, der sich zu einer der größten Aufklärungsdebatten im deutschsprachigen Raum aufschaukelte und an der sich auch österreichische und Salzburger Autoren beteiligten, war es zu einer deutlichen Änderung des mentalen und ideologischen Klimas gekommen.

Glaubte man, den Satan nunmehr aus dem Blickfeld zumindest der gebildeten Schichten weitgehend vertrieben zu haben, so ergaben die Gaßnerischen Wunderkuren wenige Jahre nach dem Höhepunkt des „Bayerischen Hexenkrieges“ neue und besonders augenscheinliche „Beweise“ für die materielle Wirksamkeit von Dämonen und brachten damit den Streit um das nämliche Thema abermals in Schwung<sup>47</sup>. Sie gaben nicht zuletzt vielen Landgeistlichen Gelegenheit, die tradierten und gewohnten Beschwörungen, Exorzismen, Bannungen und Gegenzauber gegen Dämonen, Geister und Hexen zu erneuern<sup>48</sup>. Die Auseinandersetzungen um die Wunderheilung erhielten dadurch in ganz Süddeutschland den Stellenwert einer heftig geführten Grundsatzdiskussion, da Gaßner durch seine Behandlungserfolge die mühsamen aufklärerischen Argumentationsbemühungen von Jahren zunichte machte und von einem Großteil des konservativen Klerus und des barock-frömmigkeitsverhafteten Publikums für einen gegen die Freigeister gesandten „Apostel“ gehalten wurde<sup>49</sup>. Die Angst vor dem „Leibhaftigen“

konnte damit weiterhin auch dazu instrumentalisiert werden, die Herde der Gläubigen leichter zusammenzuhalten.

Nach dem Prager Vorbild, allerdings im Vergleich zu diesem mit wesentlich knapper gehaltenen theologischen Betrachtungen, erließ Colloredo schließlich mit Datum vom 5. Januar 1776 den Salzburger Hirtenbrief gegen Exorzismus und Benediktionen. Erst mit einer Signatur vom 26. Februar 1776 wurde dem Hofgericht eine ausreichende Anzahl dieses Pastoralsschreibens mit dem Auftrag übergeben, es an die Pfliegerichtsbeamten auf dem Land zu verteilen<sup>50</sup>. Auch an die Suffraganbischöfe ergingen Exemplare des Hirtenbriefs<sup>51</sup>.

Ein erster Entwurf, der im Konsistorium intensiv beraten worden war, hatte nicht nur explizit gegen Gaßner Stellung bezogen, sondern war auch in der Argumentation wesentlich schärfer gewesen. Trotz der Tatsache, dass die Person des Teufelsbanners in der veröffentlichten Version des Hirtenbriefs nicht mehr genannt wurde, musste vom Inhalt wie auch durch den aufschlussreichen Hinweis, dass *der Schauplatz dieser Wunderkuren nahe an den Grenzen Unseres Kirchsprengels aufgeschlagen wurde*<sup>52</sup>, jedermann klar sein, wer gemeint war und welchem *Mißbrauch* der Erzbischof entgegen treten wollte. Dass für die Endfassung einige Formulierungen wesentlich entschärft wurden, geschah vor allem auf Wunsch zweier Salzburger Konsistorialräte. Auch Passagen, die als Angriff auf den Bischof von Regensburg ausgelegt hätten werden können, waren geändert worden<sup>53</sup>.

Erzbischof Colloredo unternahm danach nichts mehr in der Sache, obwohl sich Ferdinand Christoph von Zeil, ein energischer Gegner des „Exorzisten“, auch des Weiteren dafür einsetzte. Der Bischof von Chiemsee richtete allerdings in einem persönlichen Schreiben an seinen Regensburger Amtskollegen die Ermahnung, *in der Sache zu Ehre der Religion und Kirche mit möglichster Behutsamkeit zu Werke (zu) gehen*<sup>54</sup>. Kurze Zeit danach erfolgte die Entscheidung durch den Heiligen Stuhl gegen Gaßner, die einen „offiziellen Schlusstrich“ unter die Diskussion zog.

## Heilmethode und Kritik

Trotz oder gerade wegen der publizistischen Offensive gegen ihn war der Ruf des Wunderheilers rasch über den süddeutschen Raum hinausgedrungen, so dass Hilfesuchende aus vielen Teilen Europas nach Ellwangen und später nach Regensburg kamen<sup>55</sup>. Die Flut an Broschüren und Zeitungsartikeln zu den Kuren zeigt, dass es viele überzeugte Gaßnerianer gab, die in Streitschriften – vor allem in Form von Sendschreiben – seine Methode des Exorzierens leidenschaftlich verteidigten. Zahlenmäßig überwogen die Befürworter innerhalb der publizistisch geführten Diskussion. Die Zahl der Gegner unter den Theologen und Laien, unter Katholiken wie Protestanten, wuchs hingegen in dem Maße an, in dem das Ansehen des Teufelsbanners zunahm<sup>56</sup>. Größte Bedenken gegen den Gaßnerschen „Exorzismus“, gegen

den *Entzauberer ...*, der mit seinem kräftigen *Exorcismus*, die Teufel, wie der Wind die bösen Dünste, wegtreiben kann<sup>57</sup>, wurden vom katholischen Klerus vorgebracht. Die Argumente betrafen mehrere Ebenen und reichten bis zum Vorwurf betrügerischer Taschenspielerereien<sup>58</sup>. Mehrere der maßgeblichen Kritikpunkte finden sich — allerdings, wie erwähnt, ohne direkte Namensnennung Gaßners — im Salzburger Pastoral Schreiben von 1776.

Zunächst ging es auf formaler Ebene darum, dass sich der Priester nicht an die vorgeschriebenen therapeutischen Regeln der Kirche hielt. Die, so lautete der Vorwurf im Hirtenbrief, in den *römischen und andern wohlgeordneten bischöflichen Ritualien vorgeschriebenen Gesetze werden vernachlässiget*. Die Voraussetzungen dafür, aber auch die Art und Weise, wie ein Geistlicher den *Ritus exorcizandi obsessos a daemonio* anwenden durfte, waren — wie erwähnt — im *Rituale Romanum* von 1614 verbindlich festgelegt worden<sup>59</sup>. Wichtige formale Bedingungen bestanden in der genauen Untersuchung jedes Einzelfalles und in der Erlaubniserteilung durch den Diözesanbischof, die, so die Kritik im Hirtenbrief, in diesem Fall übergangen würde. Während die Exorzisten nach den Forderungen des *Rituales* reifen Alters sein, einen untadeligen Lebenswandel führen und praktische Erfahrungen im Umgang mit Besessenen haben sollten, was auf Gaßner durchaus zutraf, wurde den Anweisungen, dass der Exorzismus möglichst unter Ausschluss der Öffentlichkeit an einem geziemenden Ort, also vor allem in der Kirche, stattzufinden habe, nicht entsprochen, im Gegenteil: Oft überstiegen bei den Behandlungen die Zuschauerzahlen diejenigen der Kranken. Gaßner förderte und wünschte sich die Gegenwart vieler Beobachter, so dass der Salzburger Hirtenbrief nicht zu Unrecht von einer *Operationsbühne* spricht. Auch hielt er sich nicht an das kirchliche Verbot der Medikamentenverwendung. Häufig verordnete er geweihte Dinge, vor allem Öle, Salben und Heilkräutermischungen<sup>60</sup>. Körperkontakte, die bei ihm von Berührungen des Kopfes bis zum vehementen Schütteln des Besessenen/Patienten reichten, waren nach den Bestimmungen des *Rituales* nur stark eingeschränkt gestattet<sup>61</sup>.

Auf der faktischen Ebene wurde eingewendet, dass es sich bei Gaßners Behandlungsmethoden um eine höchst eigenwillige und willkürliche Form von Exorzismus, nach anderer Meinung überhaupt nicht um einen solchen handle und an den Heilmethoden nichts Übernatürliches zu entdecken sei. Zu diesem Schluss kam etwa eine von Fürstbischof Klemens von Augsburg eingesetzte Kommission im Januar 1775<sup>62</sup>. *Nihil a Deo, plurima naturalia, multa ficta, a daemone nulla*<sup>63</sup> — so argumentierte auch der führende Kritiker von Gaßners Kuren, der Theatinerpater Ferdinand Sterzinger, der sie im Dezember 1774 bereits zum zweiten Mal in Ellwangen beobachtet hatte und diesen die von der katholischen Sichtweise aus innewohnenden Mängel und Fehler nachwies. Seine Meinung, dass es sich dabei um eine rein natürliche

---

Rechte Seite: Drei Banngebete von Johann Joseph Gaßner aus dem 1775 in Ellwangen beim hochfürstlichen Hofbuchdrucker Johann Philipp Wagner verlegten „Merkblatt“ (SLA, Konsistorium Nr. 89).

Des Hochwürdigen Herrn Johann  
Joseph Sakners, frey resignirten Pfarrers  
im Klösterle, nun Hofcaplans und geistlichen Rathes  
Er. hochfürstl. Gnaden des Bischofs zu Regensburg,  
Probstens und Herrn zu Ellwangen ic. ic.



Weise wider die Anfechtungen der Hölle zu streiten.  
Ich befehle im Namen Jesu, einem jeden  
Teufel insonderheit, und allen insge-  
sammt, daß ihr von meinem Leibe und der  
Seele sollet fortweichen mit allen Anfech-  
tungen, und ins künftige keine Gewalt  
mehr haben, mich weder an der Seele  
noch am Leibe zu belästigen; denn ich will  
stehen in dem Schutze Gottes und des  
heiligsten Namens Jesu. Wer ist wie  
Gott? Heilig, heilig, heilig ist er, den ich  
über alles liebe, weil er das höchste Gut:  
an den ich glaube, daß er mir helfen kann,  
weil er allmächtig; auf den ich hoffe, daß  
er mir helfen will, weil er unendlich gütig  
und barmherzig: mir helfen wird, weil er  
es versprochen, und in seinem Versprechen  
unendlich getreu und wahrhaft ist. Ich  
will streiten im Leben und Tode, im Na-  
men Gottes des Vaters † und des Sohnes †  
und des heiligen Geistes † Amen.

Kürzere Weise zu streiten.

Ich befehle dir höllischer Geist, und  
deinem Anhange, durch die Kraft des  
allerheiligsten Namens Jesu, daß du  
alsbald mit dieser Anfechtung N. N. von  
meinem Leibe, und (wenn die Anfechtung  
an der Seele ist) von meiner Seele fortwei-  
chest, im Namen Gottes des Vaters † und  
des Sohnes † und des heiligen Geistes † Amen.

Noch kürzere Weise.

Ich befehle dir höllischer Geist im Namen  
Jesu, daß du augenblicklich abweichest,  
und mich mit all meinen Schmerze verlassest.

Heilmethode handle<sup>64</sup>, veröffentlichte er in einer erstmals 1775 erschienenen Broschüre mit dem Titel „Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren“<sup>65</sup>. Auch im Salzburger Hirtenbrief wird von *Kranken, die zur vermeinten Kur gelassen werden, oder auch von verworfene(r) Heilungsart* gesprochen. Nicht nur das Salzburger Konsistorium ging davon aus, dass Gaßners Methode gegen die Heilige Schrift und die Bestimmungen der Kirche verstoße und als *Unfug* und theologisch falsch zu bezeichnen sei. *Sind die Gründe verworren, so ist die darauf gestützte Verfahrensweise noch unordentlicher und tadelhafter*, so dessen Meinung. Zudem würden viele Patienten als geheilt entlassen, was sich bei späterer Nachprüfung *beinahe allemal* als unzutreffend erweise.

Die Gaßnerschen Behandlungen verliefen nach einem einheitlichen Muster mit wenigen Abweichungen. Der Teufelsbanner frug zunächst nach den Beschwerden und begann nach der Aufforderung an den Patienten, auf die Hilfe Jesu Christi zu vertrauen, mit der Beschwörung. Darüber, ob es auch bei Andersgläubigen (von denen viele zu Gaßner kamen) möglich sei, im Namen Jesu zu heilen, herrschte bei den Verfassern der Streitschriften eine zwiespältige Meinung<sup>66</sup>. In Johann Graf von Auerspergs „Bedenken über die Gaßnerische Curen, die er mit A catholicis vornimmt“ (1775) findet sich als Hauptargument der Vorwurf, Gaßner verlange einerseits einen festen Glauben an Jesus, andererseits exorziere er Personen, die die Sakramente und Gebräuche der Kirche verachten würden<sup>67</sup>.

Über die Behandlungsmethode gab auch der bereits genannte, geheilte Seifensieder Simon Gschwändtler bei der gerichtlichen Befragung 1775 Auskunft. Er berichtete davon, dass Gaßner unter Auflegung der Stola die Schmerzen kommen und durch Handauflegen auf den Kopf wieder verschwinden ließ. Mitgegeben habe er ihm einen Merkzettel mit dem Hinweis, diesen des Öfteren zu gebrauchen<sup>68</sup>. Dabei dürfte es sich um einen von mehreren gedruckten Beschwörungsformeln gehandelt haben. Dasjenige Exemplar, das sich im Bestand des Salzburger Landesarchivs findet, ist eine 1775 von Gaßner beim Hofbuchdrucker Johann Philipp Wagner in Ellwangen in Auftrag gegebene, vierseitige Zusammenstellung von Psalmen und Banngebeten unter dem Übertitel: *Wider die Anfechtungen [sic!] der Hölle zu streiten*, die in drei unterschiedlichen Längen dem Betroffenen zur autosuggestiven Selbsthilfe dienen sollten.

Die kürzeste Version dieser Beschwörungsformel besteht aus einem einzigen Satz: *Ich befehle dir höllischer Geist im Namen Jesu, dass du augenblicklich abweichest, und mich mit all meinen Schmerze verlassest*. Schon dieser Kurzbefehl weist darauf hin, dass Gaßner den Namen Jesu als wirkungsvollste Waffe ansah, dessen gläubige und vertrauensvolle Anrufung den bösen Geist zum Weichen zwingen sollte. Die längste Variante lautete: *Ich befehle im Namen Jesu, einem jeden Teufel insonderheit, und allen insgesamt, daß ihr von meinem Leibe und der Seele sollet fortweichen mit allen Anfechtungen, und ins künftige keine Gewalt mehr haben, mich weder an der Seele noch am Leibe zu belästigen; denn ich will stehen in dem Schutze Gottes und des*

*heiligsten Namens Jesu. Wer ist wie Gott? Heilig, heilig, heilig ist er, den ich über alles liebe, weil er das höchste Gut: an den ich glaube, daß er mir helfen kann, weil er allmächtig; auf den ich hoffe, daß er mir helfen will, weil er unendlich gütig und barmherzig: mir helfen wird, weil er es versprochen, und in seinem Versprechen unendlich getreu und wahrhaft ist. Ich will streiten im Leben und Tode, im Namen Gottes des Vaters + des Sohnes + und des heiligen Geistes + Amen<sup>69</sup>.*

Gegen die Tatsache, dass es sich bei Gaßners Kuren um Exorzismen handelte, sprach für die Theologen nicht zuletzt das Faktum, dass ein Besessener nach dem *Rituale Romanum* ganz bestimmte Merkmale aufzuweisen hatte, woran ein Geistlicher seinen Zustand erkennen sollte: Er konnte fremde Sprachen verstehen und diese teilweise auch sprechen<sup>70</sup>, verborgene oder geheime Dinge erkennen und mitteilen, er musste überdurchschnittliche Kräfte besitzen und auf den Exorzismus des Priesters sowie auf heilige und geweihte Gegenstände mit krampfartigen Zuckungen reagieren<sup>71</sup>. All das wird in den Beschreibungen der Gaßnerschen „Kuren“ nicht erwähnt. Auch die am Beginn der Teufelsaustreibungen nach dem *Rituale* üblichen Fragen an die Teufeln oder Dämonen fehlten bei diesen: weshalb es zur Besessenheit gekommen sei, wie viele Teufel sich im Körper aufhielten, wie sie hießen und wann sie ausfahren wollten. Gaßner wurde daher vorgeworfen, entgegen den Vorschriften der Katholischen Kirche leichtsinnig auf „Besessenheit“ zu erkennen und eine unsinnig übertriebene Teufelsfurcht heraufzubeschwören<sup>72</sup>.

Aus obrigkeitlich-aufgeklärter Sicht wurde der Glaube, dass alle oder wenigstens zahlreiche Krankheiten vom Teufel verursacht seien, nicht zuletzt deshalb kritisiert, weil dies die Mentalität förderte, im Krankheitsfall nicht mehr zu den regulären Heilmitteln zu greifen<sup>73</sup>. Auch im Hirtenbrief Colloredos wird Gaßners Annahme, dass dem Teufel die Macht eingeräumt werde, *alle möglichen Gattungen von Krankheiten und Gebrechen, besonders unter dem christlichen Volk hervorzubringen*, der Kampf angesagt. Diese stütze sich, so das Salzburger Argument, auf *verdrehte Schrifttexte* und wertlose Quellen. Die seelsorgerischen Hirten im Erzstift wurden daher beauftragt, ihre Herde zu unterrichten, *dass eine so allgemeine Macht des Satans ... der Ehre des allmächtigen allerweisesten und allgütigen Gottes nachtheilig* sei und dass *die menschlichen Krankheiten und Gebrechen großen Theils von Ausschweifungen, Unmäßigkeit und unvernünftigem Gebrauche der Geschenke Gottes, nicht selten von unserer anklebenden Hinfälligkeit entspringen. Daß die von Einsicht Entblößten oder von rohen Leidenschaften Geblendeten, bey jeder Erscheinung, die ihnen fremd und unerklärbar vorkam, Mirackel rufen konnten* sei *in dem Lichte unserer Tage nicht mehr* akzeptabel und müsse der Vergangenheit angehören. Die Repräsentanten der Aufklärung, die Vertreter des — nach der zeitgenössisch häufig gebrauchten Metapher — Zeitalters der Erleuchtung wandten sich daher nicht nur in Salzburg und München offensiv vor allem gegen die der Gaßnerschen Theorie immanente Macht des Dämonischen und Bösen, die nicht nur die Ehre Gottes beschädige, sondern

auch den geistigen Fortschritten der Zeit so gar nicht entsprach. Die Gaßnersche Meinung, dass Zauberei und Hexenumtriebe unter den Krankheitsursachen viel zu wenig berücksichtigt würden, klagte man als Beleidigung der reinen Vernunft an<sup>74</sup>. Seine Behandlungsweisen wurden daher den Kategorien „Aberglauben“ und „Kurpfuscherei“ zugewiesen.

Übte der Teufelsbanner seine Kuren unter Beschwörung des Namens Jesu aus und stützte sich dabei oberflächlich auf den kirchlichen Exorzismus, so beweisen seine Schriften, dass die Behandlungsmethoden tief im Erfahrungsbereich der *Magia naturalis* wurzelten und er keinerlei Grenzen zwischen Theologie und Magie zu ziehen wusste<sup>75</sup>. Sie verraten zudem, dass Gaßner jegliche tieferen theologischen Einsichten ebenso fehlten wie grundlegende medizinische Kenntnisse. Seine zu einem Gutteil unsinnigen Hypothesen lassen jegliche rationale Gelehrsamkeit vermissen und weisen auf die kritiklose Übernahme von volkstümlichen Hexen- und Teufelsvorstellungen hin<sup>76</sup>. Dass die Grenzen zwischen exorzistischer Doktrin, Zaubersprachen und medizinischer Therapie fließend waren, ist zwar keineswegs zeituntypisch<sup>77</sup>, doch sticht Johann Joseph Gaßner wegen seines Bekanntheitsgrades und der Breite und Vehemenz der geführten Diskussion besonders hervor. Deutlich wird die Tatsache, dass auch Ärzte und Obrigkeit nach wie vor von übernatürlichen Ursachen und der Existenz so genannter „magischer Krankheiten“ ausgingen<sup>78</sup>: Das war auch im Salzburger Generale vom 15. März 1774 der Fall, das Benediktionen und Exorzismen grundsätzlich verbot, selbst wenn die unnatürlichen Krankheiten, wie es darin hieß, durch *Hex= oder Zaubereyen, Gespenster oder Teufelsbesitzungen*<sup>79</sup> hervorgerufen sein sollten.

Dezitiert wandte sich der Hirtenbrief von 1776 auch an *die unbefugten Unternehmungen gewisser Exorcisten*, die die Gaßnerschen Kuren kopierten. Das Konsistorium fand das offenbar für angebracht und wies darauf hin, dass *auch in unserem Erzbisthum sich unglückliche Nachahmer jener verworfenen Heilungs-art hervorgethan* haben. Bereits im Generale von 1774 hieß es, dass im Erzstift mit *privaterfundenen Segen und Beschwörungen mancherley Ungebühr getrieben werde*. Als ein Nachahmer der Gaßnerschen Methoden in Salzburg ist ein Kapuzinerpater namens Damascenus überliefert<sup>80</sup>. Dieses Phänomen fand sich indes nicht nur hier, vielmehr breitete sich die Gaßnersche Lehre in weiten Teilen des Alten Reiches aus, wo seine Behandlungsmethode anscheinend vielfach auch imitiert wurde. Auch der Hirtenbrief des Erzbischofs von Prag wandte sich an und gegen die Priester im eigenen Land, die sich an dieser Spielart des Exorzismus versuchten<sup>81</sup>.

Zeitgleich mit Johann Joseph Gaßner vertrat der Wiener Arzt Franz Anton Mesmer seine neuartigen Thesen zu Krankheit und Heilung<sup>82</sup>. Bei dem von ihm entwickelten, so genannten *thierischen* oder *animalischen Magnetismus* wandte er ebenfalls Methoden der Hypnose und Suggestion an und erzielte damit ebenfalls beachtliche therapeutische Erfolge. Mesmer ging davon aus, dass es nicht Krankheiten des Leibes und der Seele gebe, sondern nur eine einzige Krankheit existiere, der eine Störung der Harmonie der Na-

tur zugrunde liege und daher auch nur eine Heilungsmöglichkeit, nämlich die Wiederherstellung dieser Harmonie, sinnvoll sei<sup>83</sup>.

Auf die Veröffentlichung seiner Theorie hin lud ihn die Bayerische Akademie ein, seine Fähigkeiten vor dem Kurfürsten und den Mitgliedern der medizinischen Fakultät zu demonstrieren. Da sein Verfahren ohne Teufel auskam und er es auch wissenschaftlich fundierte, protegierten ihn die Münchener Aufklärer zunächst<sup>84</sup>. Mesmer wurde auch aufgefordert, eine gutachterliche Stellungnahme zu Gaßner und dessen Praktiken abzugeben. Er bezeichnete diesen als ehrlichen, aber allzu eifrigen Geistlichen, der therapeutisch deshalb so erfolgreich sei, weil er ebenfalls mit Hilfe des animalischen Magnetismus heile. Seiner Meinung nach sei *dieser Mann nichts als blosses Werkzeug der Natur*<sup>85</sup>. *Ich glaube, dass entweder eine magnetische, oder elektrische, oder sympathetische Kraft die Wirkung hervorbringe... Gott tut es nicht, der Teufel kann es nicht, also tut es die Natur*<sup>86</sup>. Allerdings beträfen die therapeutischen Erfolge Gaßners, die also auch der Arzt Mesmer anerkannte, nur die Symptome und könnten daher nicht als „kausale Therapie“ angesehen werden. Vom genauen Gegenteil überzeugt war hingegen ein Ingolstädter Professorenkollegium, das sich aus je einem Mitglied der vier Fakultäten zusammensetzte und im August 1775 zwei Tage lang die Sitzungen Gaßners kritisch beobachtete. Es war von seinen Erfolgen tief beeindruckt und kehrte, überzeugt von seiner Methode, nach Hause zurück. Im Privatgutachten des Theologieprofessors Benedikt Sattler, das in einer Verteidigungsschrift zugunsten Gaßners veröffentlicht wurde, bemerkte dieser unter anderem, dass *die elektrischen als magnetischen und mit einem Wort alle natürlich-wirkenden Ursachen*<sup>87</sup> nicht geeignet seien, solche Effekte hervorzubringen.

Worin bestanden nun aus heutiger Sicht die von Vielen so hochgelobten Wunder(-kuren)? Obwohl in älteren Arbeiten mitunter bereits angesprochen<sup>88</sup>, wurde in letzter Zeit die medizinisch-therapeutische Seite des Gaßnerschen „Exorzismus“ näher beleuchtet. Insbesondere der Münchener Diplompsychologe Dr. Burkhard Peter hat sich jüngst mit dem Phänomen eingehend beschäftigt und ist zum Ergebnis gekommen, dass es sich bei Gaßner um einen frühen, differenziert vorgehenden, innovativen Psychotherapeuten gehandelt hat<sup>89</sup>. Vertrat dieser zwar formell eine magisch-mystische Krankheitslehre, die auf einer externen Verursachung von Krankheiten (durch Diaboli) und ein Bekämpfen derselben mittels Verbündens mit den himmlischen Mächten basierte, so zeigen die zeitgenössischen Beschreibungen der Gaßnerschen Methode allesamt, dass die Behandlungen auf Prinzipien der modernen kognitiven Therapie basierten. Gaßner, der zunächst eine grobe Differentialdiagnose durchführte, um zu sehen, ob es sich um natürliche (= körperliche) oder übernatürliche (= psychogene) Krankheiten handelte – nur mit letzteren befasste er sich –, verhalf den Patienten sodann dazu, gegen die seelisch verursachten Leiden mittels eines (von der modernen Psychotherapie als solches bezeichneten) therapeutischen *Tertiums* anzukämpfen und sich so von den Symptomen zu befreien. Dabei versuchte Gaßner,

durch den von ihm praktizierten Probeexorzismus (= *Exorcismus probativus*)<sup>90</sup> das *Uebel*, also die Krankheitssymptome, auf der Stelle hervorzubringen, um hierauf den Kranken zu lehren, sich zunächst vor Ort, aber auch künftighin mittels eigener Befehle selbst helfen zu lernen und weitere Ausbrüche zu verhindern. Diese Praxis des (verhaltenstherapeutischen) „Aus-treibens“ der Symptome übte er durch mehrfache Wiederholungen mit den Kranken ein.

Das häufig erreichte Ziel und der Erfolg des mit außergewöhnlichen suggestiven wie hypnotischen Kräften ausgestatteten „Teufelsbanners“ bestand also in der Hauptsache im Einüben einer Selbstkontroll-Therapie, die die Patienten hernach auch in ihrer „normalen“, tagtäglichen Umwelt gegenüber den unwillkürlichen Phänomenen anwenden konnten. Weder die Praxis, den „Teufel“ absichtlich mehrmals kommen und gehen zu lassen, noch die Kranken von der Heilbarkeit ihres Leidens zu überzeugen und deren Heilwillen zu stärken, entsprach allerdings dem, was von der Kirche als Exorzismus definiert wurde.

## Reaktionen auf den Salzburger Hirtenbrief

Der Salzburger Hirtenbrief wurde, wie die Sache selbst, unterschiedlich rezipiert und bewertet; es gab Zustimmung und Widerspruch. Das Münchener „Intelligenzblatt“ veröffentlichte das Pastoral Schreiben in vollem Wortlaut, in Augsburg erschien es sogar als Sonderdruck<sup>91</sup>. Es reihte sich ein in die Fülle an Veröffentlichungen, obrigkeitlichen Anordnungen, medizinischen und religiösen Streitschriften und deren Rezensionen und Entgegnungen, die in Gelehrtenkreisen wie in der breiten Öffentlichkeit vor allem Süddeutschlands für heftige Diskussionen sorgten. In den Jahren 1775 und 1776 erschienen, wie erwähnt, dutzende Druckwerke<sup>92</sup>. Gaßners eigene Schriften<sup>93</sup> wurden von mehreren Regierungen verboten<sup>94</sup>, was allerdings keineswegs bedeutete, dass sie nicht auch weiterhin viel gelesen wurden. Seine erste Lehrschrift („Des Wohlehrwürdigen Herrn Johann Joseph Gaßners ... Weise fromm und gesund zu leben, auch ruhig und gottselig zu sterben, oder nützlicher Unterricht wider den Teufel zu streiten ...“) erlebte zwischen 1774 und 1782 nicht weniger als zwölf Auflagen<sup>95</sup>. Ebenso wie die Breite der Rezeption dieser Schriften auch nach der Kritik und dem Verbot der Kuren durch die allerhöchsten weltlichen wie kirchlichen Autoritäten zeigt beispielsweise eine erst 1788 erschienene, umfangreiche Zusammenstellung von Augenzeugenprotokollen und Attesten von Geheilten<sup>96</sup>, dass es auch nach Gaßners Tod weiterhin vehemente Vertreter seiner Lehre gab.

Über die Reaktionen auf den Salzburger Hirtenbrief ist bisher nichts bekannt gewesen. Das gilt auch für die zwei schriftlichen Reflexionen, die im Anhang ediert sind.

1. Beim ersten Schriftstück handelt es sich um eine kurze Kritik eines anonymen Autors, die mit einiger Wahrscheinlichkeit aus der Feder des

Neueste  
**Sammlung**

jener  
**Schriften,**

die

von einigen Jahren her über verschiedene  
wichtigste Gegenstände zur Steuer der Wahr-  
heit im Druck erschienen sind.

Neun und dreyßigster Band.

Im Jahre 1788.



**Zu Augsburg**

hat in Kommission das Oberpostamt, wie  
auch Johann Georg Bullmann in der Fuggerey  
Nro. 45, und Johann Seitz, Papierhändler  
in der Schmidgasse Nro. 34.

Höchst verwunderlich, und eben so  
authentifizierte

**Kuren,**

die der

hochwürdige Herr  
**Johann Joseph Gassner,**

ehemaliger Pfarrer zu Albstertle, und hernach geist-  
licher Rath Sr. hochfürstl. Gnaden Probits  
zu Ellwang und Bischofs zu Regensburg

durch die Kraft

des heiligsten Namens Jesu

zu

Wolfegg und Sessingen, zu Ellwang,  
Regensburg und Sulzbach

gemacht hat.

Zusammenstellung von Augenzeugenberichten und Aussagen von durch die Gassnerschen Kuren Geheilte, aus: Neueste Sammlung jener Schriften, die von einigen Jahren her über verschiedene wichtigste Gegenstände zur Steuer der Wahrheit im Druck erschienen sind, 39. Bd., Augsburg 1788 (Exemplar: UBS, 75.374 I).

Augsburger Dompredigers Pater Alois Merz, eines konservativen Exjesuiten, starken Polemikers gegen Aufklärung und Josephinismus und Vertreters der Existenz eines „leibhaftigen“ Teufels mit realen Einwirkungsmöglichkeiten auf die materielle Welt stammt, der sich in mehreren Verteidigungsschriften Gassners annahm. In diesem kurzen Gutachten werden nur einige wenige theologische Aspekte des Salzburger Pastoral Schreibens angesprochen<sup>97</sup>. Es weist lediglich vier Seiten auf und befindet sich im Archivkörper Waldenburg des Hohenlohe-Zentralarchivs Neuenstein. Dass dieses undatierte, handschriftlich abgefasste Schriftstück mit den 1775 an die Kaiserin und den bayerischen Kurfürsten gesandten Schreiben sowie den 1776 an den Papst gerichteten Eingaben von Fürst Karl Albrecht von Hohenlohe-Schillingsfürst in Verbindung steht, in dem sich dieser für den frommen und begnadeten Priester Gassner einsetzte, ist anzunehmen. Dieser hatte in Ellwangen mehrfach den Gassnerschen *Operationen* unter Beiziehung von Ärzten beigewohnt<sup>98</sup>. Wahrscheinlich ist auch, dass er das Gutachten ange-

regt oder in Auftrag gegeben hat, um eine Grundlage zur Verfügung zu haben, gegnerische Argumente — in diesem Fall diejenigen des Salzburger Erzbischofs bzw. des Konsistoriums — entkräften zu können. In einem späten Brief an den Heiligen Stuhl weist der Fürst jedenfalls darauf hin, dass die Hirtenbriefe von Prag und Salzburg nach dem Zeugnis katholischer Theologen glaubenswidrige Lehren beinhaltet hätten<sup>99</sup>.

Beide, Karl Albrecht von Hohenlohe-Schillingsfürst wie auch Alois Merz, der vermutliche Autor, waren überzeugte Anhänger des „Teufelsbanners“ und versuchten konsequent, auch noch nach dem päpstlichen Verbot der Fortsetzung seiner Tätigkeit, Gaßner zu rehabilitieren. Im Oktober 1777 trafen sie sich mit dem Wunderheiler sowie dem Regensburger Bischof, um das Behandlungssystem noch einmal einer kritischen Prüfung zu unterziehen und zusammen mit Gaßner weitere Schritte in Rom zu beraten. Merz, der Augsburger Domprediger, erstellte hernach einen ausführlichen Bericht zur Weiterleitung an Pius VI.<sup>100</sup> Offenbar dachten sie — unrealistischerweise — noch zu diesem Zeitpunkt an die Möglichkeit einer Wiederherstellung der öffentlichen Reputation Gaßners.

Inhaltlich geht der Autor in diesem Gutachten im wesentlichen auf zwei vermeintliche Ungereimtheiten bzw. Widersprüche des Hirtenbrieftextes gegenüber der Bibel ein. So wird der Vorwurf an Gaßner, dass er den Namen Jesu für seinen *Exorzismen unehrerbietig gemißbrauchet ... als der Christlichen Religion widersprechend* bezeichnet und darauf verwiesen, dass Petrus im Namen Jesu Lahme geheilt habe und auch von den durch Christus ausgeschickten Jüngern Teufel ausgetrieben worden seien<sup>101</sup>. Die als skandalös betitelte Aussage, dass Colloredo das Wort und den Namen Jesu als *leere Töne* bezeichne, kommt allerdings dadurch zustande, dass der Autor den Nebensatz im Hirtenbrief, *bey dem materiellen Gebrauche allein*, einfach weggelassen hat. Colloredo ging es dabei um den Glauben an Gott und den Vorwurf, dass Gaßner auch Ungläubige exorzieren. Zum Zweiten geht es um eine grundsätzliche Frage, die die Meinungen auch innerhalb der Kirche bereits seit dem 17. Jahrhundert spaltete<sup>102</sup>: Gaßner attestierte dem Satan eine große Machtfülle, während ein großer Teil der katholischen Theologen dessen Wirkungskreis auf Erden auf ein Minimum beschränkt sehen wollte<sup>103</sup>. Colloredo gegenüber wird der Vorwurf erhoben, dass die Aussage im Pastorschreiben: *der Teuffel seye in der Höll ohnaufflöslich angebunden; und folglich gebe es keine auff dieser Welt*<sup>104</sup> dem neuen Testament widerspreche. Auch hier wird allerdings unvollständig zitiert. Im Hirtenbrief heißt es nämlich wörtlich: *Dem Teufel diesem verworfenen, von unserem Erlöser herrlich besiegeten, und an die Schrecknisse der ewigen Finsterniß mit unauflöselichen Banden gefesselten Geiste ...*, wobei einige Sätze weiter relativierend festgestellt wird: *... dass nur im ganz seltenen Falle etwa, und aus ganz besonderer Zulassung Gottes ... der Teufel einige Macht über die Körperwelt erhalten möchte*. Die (bereits wiederholt während des „Hexenstreits“) als Gegenargumente vorgebrachten biblischen Belegstellen, das Buch Tobia, das Buch Genesis (Versuchung Evas durch den Teufel) sowie der Hinweis auf Christus selbst,

der viele von Teufeln Besessene geheilt habe, zielen allerdings vom zeitlichen Aspekt her ins Leere angesichts der Argumentation im Hirtenbrief, dass der Teufel durch Jesu Tod besiegt worden sei. Diese Position wurde nicht nur von den Verfassern des Salzburger Hirtenbriefs, sondern auch von zahlreichen anderen Autoren vertreten und zum Teil bis ins Extrem gesteigert. Vielfach wählten die Aufklärer das Medium der Satire, um das Herumgeistern „leibhaftiger“ Teufel in der Welt als absurd und die scholastischen Argumentationen als lächerlich darzustellen<sup>105</sup>. Christian Wilhelm Kindleben etwa stellte in der anonym erschienenen Schrift „Ueber die Non-Existenz des Teufels“ die These auf, der Teufel existiere nur in den Gehirnen von veralteten Theologen und den Herzen böser Menschen. Seine historische Entstehung erklärte er — ähnlich wie später Sigmund Freud<sup>106</sup> — als „Projektion“: *Suche den Teuffel nicht ausserhalb, suche ihn nicht in der Bibel; er ist in deinem Herzen.*<sup>107</sup>

2. Unmittelbar auf den Colloredoschen Hirtenbrief erschien auch eine gedruckte, anonyme Gegenschrift unter dem Titel „Der entlarvte Gaßner dem Salzburger Hirtenbrief entgegengesetzt“, die wegen des Umfangs von 152 Seiten im Anhang nur auszugsweise abgedruckt werden kann. Diese „Antwort“ auf den katholischen Hirtenbrief ist auf scharfe Konfrontation angelegt. Verfasst wurde sie unter dem (nicht auflösbaren) Pseudonym Janus de St. Babilas von einem evangelischen Autor<sup>108</sup>. Für die meisten protestantischen Aufklärer bedeutete der katholische Austreibungsritus puren „Aberglauben“, was in zahlreichen anderen Stellungnahmen zu den Gaßnerschen Kuren belegt ist. An diesem Beispiel erweist sich, dass auch das Gegenteil der Fall sein konnte und Gaßners Befürworter aus allen Lagern kamen<sup>109</sup>. In welchem Ausmaß diese Schrift rezipiert und diskutiert wurde, ist nicht bekannt. Aus der Tatsache, dass Exemplare nur in wenigen deutschen Archiven (München, Augsburg) sowie in Wien (ÖNB), nicht jedoch etwa in Salzburg nachzuweisen sind, lässt sich vorsichtig schließen, dass Verbreitung und Rezeption dieser Schrift nicht sehr groß gewesen sein dürften.

Diese schriftliche Attacke auf das Colloredo-Schreiben verwendet als Stilelement die Briefform. Die direkte Anrede wechselt innerhalb des Bandes allerdings alternierend zwischen einem fiktiven Freund, dem der Autor in schriftlicher Form seine Meinung zum Hirtenbrief mitteilt, einerseits sowie den für dieses Pastoral Schreiben Verantwortlichen in Salzburg andererseits. Diese werden allein schon durch die teils ironischen, teils bitterbösen Benennungen ins Lächerliche gezogen: ... *meine Herren Salzburger Gottesgelehrten ... meine aufgeblasene Salzburger Theologen ... meine Schriftgelehrte und Pharisäer ... meine überklugen Salzburger Theologen ... meine Heuchler ... scheußliche Ungeheuer, die in Schafskleidern zu uns kommen; inwendig aber reißende Wölfe sind ... meine mit der menschlichen Vernunft Abgötterey treibende Schriftgelehrte.*<sup>110</sup> Vielfach werden die Autoren pamphletartig beschimpft und beleidigt, wenn auch die eingestreuten satirischen Bemerkungen dem Text immer wieder etwas an Schärfe nehmen. So bezeichnet der Autor die Verfasser des Hirtenbriefs beispielsweise als inhaltliche Epigonen des Prager

Vorbildes, die keine eigenen Gedanken hätten und denen man daher *fast allen Verstand absprechen* müsse. *Aber vielleicht ist ihnen Virgil eben so unbekannt, als er es etwa den unwissendsten Bauer in ihrem Vaterlande ist ... Aber ich glaube, ich fordere hier zu viel von ihnen: denn Leute, welche in Bergen und Thäl-ern wohnen, und die starke Rauhigkeit einer dicken Witterung oft empfinden, scheinen schier unmöglich zu erhabenen Dingen geschaffen zu seyn.*<sup>111</sup>

Die gegen das Pastoral Schreiben gerichteten inhaltlichen Vorwürfe werden angriffslustig und oft sehr emotional vorgetragen (*Welch ein Witz! — Welch eine Feinheit! — Welch eine Kunst! — den Namen des Urbebers, des Gegenstandes ihrer Rache so geschickt zu verbergen ... Wie heist er denn? — Soll es Gaßner sein? — Gaßner ist es! ... Warum so geheimnisvoll? — Warum sagen Sie nicht lieber gleich, wir schreyen Gaßner als einen Betrüger aus?*)<sup>112</sup> Laufend finden sich drastische Formulierungen, negative Leitwörter bzw. Wortkombinationen: *Gegenstand ihrer Rache ... Geifer ihrer Galle ... scheußliches Lehrgebäude ... Anklage ... Verstand absprechen ... eitles Gepräge unnützer Wortspiele ... einfältig und lächerlich ... boshaft ... Wahnwitz ... Unwissenheit ... Muthwillen ... verdächtig ... Finsternis ... Unfähigkeit ... Bosheit ... scheußliche Ungeheuer ... gottlose Meinungen ... schädliche Fehltritte ... Frechheit ... ruchlose Irrthümer ... aufgedeckte Lügen.*<sup>113</sup> Die Verunglimpfungen führen oft zu fehlgehenden Übertreibungen, etwa wenn den Salzburger Verfassern vorgeworfen wird, dass sie Gaßner zu einem *öffentlichen Ungeheuer* zu machen suchten, das *den Haß und Abscheu des ganzen menschlichen Geschlechts verdiene*<sup>114</sup>.

Außer inhaltlich der „Centura Theologica“ ähnlichen Argumenten, die vor allem um die zentrale Frage von Macht oder Ohnmacht des Teufels kreisen, werden die im Hirtenbrief kritisierten Tatsachen vielfach ohne schlüssige Beweise zurückgewiesen, etwa der Salzburger Vorwurf, dass kirchenobrigkeitlich nichtbewilligte Exorzismen Gesetzesverletzungen bedeuteten. Diese Kritik beantwortet der Autor der Schmähchrift mit der vagen Entgegnung: *Ich will hierwider nichts einwenden; sondern ich begnüge mich, daß ich aus allgemeinen bekannten Zeugnissen erprobet habe, daß Gaßner die vorgeschriebene Gesetze seiner Kirche nicht vernachlässigt hat,*<sup>115</sup> wobei über die „bekannten Zeugnisse“ keine weiteren Ausführungen folgen.

Diese umfangreiche Gegenschrift endet mit der Anrufung des Himmels und des Vatikans, sie sollten doch die irrige Meinung des Salzburger Erzbischofs bzw. seines Konsistoriums zurechtrücken: *Hüten sie sich, dass nicht ein Donner über sie komme, und der Himmel auf sie, elende Sterbliche, genug Donnerkeile herunterwerfe, welche sie verzehren. — Ihre Frechheit stieg bis zu dem Thore des Vatikans, und sollten dessen Bannstrahlen sie nicht treffen, sollte Rom sie nicht kristlich denken, und ihre ruchlose Zunge dämpfen lehren? ... Wo ist sie die lächerliche Unfehlbarkeit, oder mit wem regieret ein besserer heiliger Geist, mit dem Pabste zu Rom, oder mit der Kirche zu Salzburg?*<sup>116</sup> Die Erwartungen an die Himmelsmacht und den Stellvertreter Gottes auf Erden erfüllten sich bekanntlich nicht.

Selbst nach der unmissverständlichen päpstlichen Entscheidung gegen Gaßners Lehre und Praxis verwendeten sich auch weiterhin zahlreiche An-

hänger für den „Exorzisten“, etwa Herzog Ludwig Eugen von Württemberg oder der bereits erwähnte Fürst Karl Albrecht von Hohenlohe-Schillingsfürst, der noch in einem Schreiben vom 27. Oktober 1776 dem Heiligen Stuhl seine Beziehungen zu Gaßner begründete und auf die große Anzahl an übernatürlichen Heilungen im Namen Jesu hinwies, die dieser mit Billigung seines Ordinarius vollbracht habe. Fand er verbindliche und zurückhaltende Worte, dem Heiligen Vater mitzuteilen, dass und warum er dessen Verbotsbegründung für nicht schlüssig hielt, so beendete er seinen Brief mit einem weniger freundlichen Angriff auf zwei Widersacher Gaßners: *Schließlich bin ich nicht wenig darüber empört, daß jene zwei Bischöfe, welche in dieser Sache Hirtenbriefe veröffentlicht haben ... nicht bloß in dieser Frage in keiner Weise zuständig waren, sondern daß sich auch in den erwähnten Hirtenbriefen, die ohne Zweifel von anderen ausgeschlachtet werden, nach dem Zeugnis katholischer Theologen eine Unzahl glaubenswidriger Lehren befinden.*<sup>117</sup>

Papst und Kaiser, die reformorientierten Kräfte und die angesprochenen Erzbischöfe waren anderer Meinung. Die (publizistisch-intellektuelle) Hexen- und Teufelsdebatte war — erneut — beendet, das aufgeklärte philosophische Jahrhundert hatte einen deutlichen Vorwärtsschub erlebt. Faustin konnte zufrieden sein.

## ANHANG

1. Hirtenbrief Erzbischof Colloredos vom 5. Januar 1776 mit angefügtem Generale vom 15. März 1774<sup>118</sup>

„Des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn Herrn Hieronymus Joseph Franz de Paula Erzbischofs und des heil. röm. Reichs Fürsten zu Salzburg, des heil. apostol. Stuhls zu Rom gebohrnen Legaten, und Deutschlands Primaten ec. ec. Hirtenbrief und warnender Unterricht, gegen die unbefugten Unternehmungen gewisser Exorcisten, an die Geistlichkeit des Erzbißthums Salzburg, Salzburg 1776.

Wir gebiethen Euch aber, liebe Brüder in dem Namen unsers Herrn Jesu Christi, daß ihr euch entziehet von einem jeglichen Bruder, der da wandlet wider die Ordnung, und nicht nach der Satzung, die er von Uns empfangen hat. 2 Thess. 3,6.

Was wahrhaftig ist, liebe Brüder, was bescheiden, was gerecht, was heilig, was lieblich, was eines guten Gerüchtes; ist etwa eine Tugend, ist etwa ein Lob oder Zucht, dem denket nach. Phil. 4,8.

Wir Hieronymus Joseph Franz de Paula von Gottes Gnaden Erzbischof und des heil. röm. Reichs Fürsten zu Salzburg, des heil. apostol. Stuhls zu Rom gebohrner Legat und Deutschlands Primas ec. ec. Entbieten allen Unseres Erzbißthums Seelsorgeren, Predigern, Beichtvätern, Missionarien, Katecheten ec, Unseren erzbischöflichen Gruß und Gnade!

Unter den unzählbaren Wohlthaten, welche die erbarmende Liebe Gottes unseres Vaters dem sündigen Menschengeschlechte verliehen hat, ist ohne Widerspruch eine der allerwichtigsten diejenige Religion, welche unser ewig anbethenswürdiger Herr und Heiland Jesus Christus durch sein Wort verkündigt, und durch sein heiligstes

Beyspiel gelehret hat. Bey dem hellen Lichte, welches uns durch sie angezündet worden ist, müssen wir unsere eigentliche Bestimmung, warum wir von der Vorsicht auf diese Erde gesetzt sind, die liebevollen Absichten Gottes mit uns, unsere wahren Bedürfnisse und eigene Unvermögenheit, die Nothwendigkeit seiner Hülfe und seines Beystandes, die Mittel, welche uns dahin leiten, und die Pflichten kennen lernen, die wir beobachten müssen, wenn wir redliches Verlangen tragen Gott gefällig und glücklich zu werden.

Dieses unschätzbare Kleinod hat der, in der Völle der Zeit auf Erden erschienene Mittler zwischen Gott und den Menschen, als er in sein eigenthümliches Reich der Herrlichkeit, an die Seite seines himmlischen Vaters wieder zurück kehrte, den Aposteln hinterlassen; von welchen es die Bischöfe als ihre rechtmäßigen Nachfolger erhalten und in ununterbrochener Reihe bis auf unsere Zeiten überliefert haben.

Auf dem erzbischöflichen Stuhle, wohin Wir nicht aus eigenem Verdienste, sondern, lediglich aus göttlicher Barmherzigkeit, erhoben worden sind, haben Wir an jenem Kleinode, durch die viele Jahrhunderte hindurch unverletzt gebliebene Erbfolge, ein vorzügliches Antheil erhalten; und fühlen Uns mit der Bürde und Obliegenheit, für dessen Erhaltung mit oberhirtlicher Treue zu sorgen, nur desto stärker beladen.

Wenn demnach Ketzerey und Unglaube ihr freches Haupt empor heben; wenn der Aberglaube aus dem Reiche der Finsterniß hervorbricht, und der Leichtglaubigkeit des gemeinen Volkes öffentlich spottet; wenn Sittenlosigkeit und Laster ohne Scheu sich verbreiten: (dreyerley Feinde der Religion, die allemal in näherer oder entfernterer Verwandtschaft mit einander stehen!) dann dürfen die Wächter in Israel ihre Hände nicht ruhig in den Schoos legen; dann ist es eine mächtige Aufforderung für die Bischöfe, vor aller Welt zu bezeugen, daß Sie keine andere Lehre weder kennen, noch schützen, als die, welche die Kirche Jesu Christi allezeit und allenthalben für die Ihrige erkannt hat; und es wird Pflicht für Sie, durch thätige Proben am Tage zu legen, daß die Reinigkeit der Religion und die Handhabung guter Sitten ihre erste und wichtigste Angelegenheiten sind.

In unsern Tagen hat man eine Art Krankheiten zu heilen einführen wollen, die einem jeden, der die christliche Religion, mit Vernunft und gründlicher Einsicht ehret, in ihren Grundsätzen sowohl als an ihrer Ausübung, als äusserst gefährlich und verwerflich auffallen mußte.

Dem Teufel diesem verworfenen, von unserem Erlöser herrlich besiegeten, und an die Schrecknisse der ewigen Finsterniß mit unauflöselichen Banden gefesselten Geiste wurde die allgemeine und fürchterliche Macht eingeräumt, alle nur mögliche Gattungen von Krankheiten und Gebrechen, besonders unter dem christlichen Volke hervorzubringen; diese Behauptung wurde auf übel verstandene und nach dem einmal gefaßten Lieblingsvorurtheil verdrehte Schrifttexte gestützt; die vermeinte Theorie hierzu wurde zum Theil aus Quellen geschöpft, die bey den angesehensten und frömmsten Gelehrten in unseren Zeiten von keinem Werthe sind, zum Theil in so viel untheologische und unphilosophische Begriffe verhüllet, daß es allemal die undankbarste und fruchtloseste Arbeiten bleiben wird, in ein solches Cahos [sic!] von Unsinne, Licht, Klugheit und Deutlichkeit bringen zu wollen.

Sind die Gründe verworren, so ist die darauf gestützte Verfahrungsweise noch unordentlicher und tadelhafter.

Die in dem römischen und in andern wohlgeordneten bischöflichen Ritualien vorgeschriebenen Gesetze werden vernachlässiget; gemeinlich wird das Urtheil und Einsicht der Bischöfe, welche in derley Angelegenheiten nicht übergangen werden dürfen, weil man das Licht scheuet, sorgfältig vermeiden [sic!]; die Kranken, welche

zur vermeinten Kur gelassen werden, müssen sich den so oft verbotenen und verworfenen exorcismis probatiuis, und dadurch den schmerzlichen und langwierigsten Martern unterwerfen; der trostvolle Name Jesu, vor welchem sich alle Knie im Himmel, auf Erden und unter der Erden beugen sollen, wird unter diesen Exorcismen unehrerbietig gemißbraucht; viele werden mit der Versicherung ihrer völligen Heilung entlassen, die sich durch den Erfolg beynahe allemal widerlegt; andere, deren Gemüthsart das rechte für den Exorcisten taugende Gepräge nicht hat, werden mit der verleumderischen Abfertigung, daß sie den rechten Glauben nicht haben, abgewiesen; die fast allgemeine Recidive, der für kurirt Ausgegebenen, wird mit dem eben so ehrenräuberischen Vorwande, daß sie im Glauben abgenommen und sich in die vorigen Sünden gestürzt hätten, entschuldigt ec.

So lange dieser Unfug nur in der Ferne getrieben wurde, konnten Wir nicht anders als ruhig dabey seyn, denen, die es näher angieng, alles überlassen, und den gewis vorhergesehenen unrühmlichen Ausgang mit stiller Verachtung abwarten. Wir waren, aber, als der Schauplatz dieser Wunderkuren nahe an den Gränzen Unseres Kirchsprengels aufgeschlagen wurde, Unserer erzbischöflichen und landesväterlichen Obliegenheit gemäß, sogleich bedacht, die in Unserem Erzbisthum befindliche Geistlichkeit sowohl als Unsere weltlichen Beamten mit den nöthigen Instruktionen zu versehen, um dadurch Unseren Untergebenen fruchtlose, geld- und zeitverderbliche Reisen zu ersparen. Dem ungeachtet, und da Wir aus Erbarmen und Mitleide gegen die unbelehrte Menge, die in Händen habenden ernstlicheren Mittel zu gebrauchen noch Anstand nahmen, haben es viele noch gewagt ihre Genesung durch Wunderkuren zu suchen: die mehresten kamen beschämt und ohne Rettung zurück, und nicht einer konnte sich einer gründlichen und dauerhaften Heilung rühmen. Die vielfältige Erfahrung hätte also der Bethörung und dem Aberglauben schon längst ein Ende machen sollen. Allein das Unwesen schritte nicht nur in seinem Gange unaufhaltbar fort, sondern schien sich von Tage zu Tage nur noch mehr zu verbreiten.

Wir glauben es also der Lehre und den Gesetzen der Kirche, der Erwartung und Aufforderung erleuchteter Mitbischöfe, dem allgemeinen Besten des deutschen Staates, und der Ehre des, Unserem Oberhirtenstabe oder Unserer fürstlichen Regierung, untergebenen getreuen Volkes schuldig zu seyn, einem in aller Betrachtung so verwerflichen Mißbrauche, durch öffentlichen Widerspruch entgegen zu gehen. Jedoch eben in dem Zeitpunkte, als Wir, nach reifer und mit ruhiger Aufmerksamkeit geschehener Abwägung alles dessen, was sich für und wider diesen Gegenstand sagen läßt, wirklich dazu in völligem Begriffe stunden, wurde plötzlich die Operationsbühne weit von unsern Gegenden entfernt, und von der Zeit an fieng dieses Meteore an, sich nach und nach zu verdunkeln, und endlich aller Aufmerksamkeit unwerth in eine völlige Finsterniß zu versinken.

In diesen Umständen hätten wir Uns eine Mühe ersparen können, die von mehr als einer Seite undankbar und unangenehm ist; wenn nicht, so wie in auswärtigen Gegenden, also auch in Unserem Erzbisthum sich unglückliche Nachahmer jener verworfenen Heilungsart hervorgethan und schon zum Theil durch ihre schnöden Absichten, die sich bald am Tage legten, verrathen hätten, weiß Geistes Kinder sie sind.

Der Uns untergebenen Geistlichkeit müssen Wir allemal die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß bey Weitem die Allermehresten theils aus gründlichen Einsichten, theils aus schuldiger Ehrerbietigkeit und Subordination gegen Unsere oberhirtliche Verfügungen von einer so stolzen Vermessenheit, von einer solchen prahlerischen Scheinheiligkeit und den fast allezeit zum Grunde liegenden verwerflichen Absichten weit entfernt sind, und vielmehr durch Liebe zur ächten Gelehrsamkeit, durch

unverdächtige Frömmigkeit und Amtestreue ihrem Stande Ehre machen: um aber der drohenden Unordnung gleich bey ihren ersten Versuchen vorzubeugen erneuern Wir hiermit nicht nur das auf Unseren Befehl unterm 15ten März 1774. über ähnliche Gegenstände ergangene, und am Ende hier beygefügte Generale; sondern, ohne uns nur auf die vorliegenden Fälle einzuschränken ermahnen Wir alle Unseres Erzbißthums Seelsorger, Prediger, Beichtväter, Missionarien und Katecheten und bitten sie in dem Herrn mit den Worten des Apostels Eph. 4. daß sie würdiglich wandeln, wie es sich gebühret ihrem Berufe, darinn sie berufen sind, auf daß sie nun nicht Kinder seyn, und sich hin und her wehen lassen von allerley Wind eitler Lehre, durch Schalkheit der Menschen, damit sie uns erschleichen zu verführen und Irrthum zu bringen, sie sollen vielmehr rechtschaffen seyn in der Liebe und wachsen in allen Stücken an dem, der das Haupt ist Christus. Damit sie zugerichtet werden zu dem Werke ihres Amtes zur Erbauung des Leibes Christi, damit sie im Stande seyn mögen, die Schwachen bey jeder schicklichen Gelegenheit vor Aberglauben zu warnen und eines Besseren zu belehren.

Euch, die Ihr einen Theil Unserer schweren Hirtenpflicht mitzutragen berufen seyd, lieget es ob zu wissen, und Euere Heerde zu unterrichten; daß eine so ausgebreitete, so allgemeine Macht des Satans, wie sie der Aberwitz dem unwissenden Volke abschilderet, der Ehre des allmächtigen allerweisesten und allgütigen Gottes nachtheilig ist, am Ende auf eine Menge gefährlicher Irrthümer, bis zur abscheulichen Lehre des allgemein verworfenen Manichäismus<sup>119</sup> hinführen könnte; — daß nicht das bloße Wort und Name, welche, bey dem materiellen Gebrauche allein, nur leere Töne sind, sondern eigentlich unser göttlicher Erlöser, der wahre Gott und Mensch Jesus Christus und die unterschöpflichen Schätze seiner unendlichen Verdienste, die nur in der wahren Kirche zu finden sind, dem redlichen Christen ein Grund der freudigsten Hoffnung und seine Zuflucht in der Noth sind; — daß die menschlichen Krankheiten und Gebrechen großen Theils von Ausschweifungen, Unmäßigkeit und unvernünftigem Gebrauche der Geschenke Gottes, nicht selten von unserer anklebenden Hinfälligkeit entspringen: gegen welche die Erbarmung des Unendlichen viele kräftige Mittel in die Hand der Natur gelegt hat: und, wenn diese nicht hinreichen, wir aus dem Worte Gottes versichert sind, daß dem Christen, der durch wahre Buße sich von der Sünde ab, und durch rechtschaffenen Wandel sich seinem Schöpfer zu kehret, in der Liebe Gottes am Ende alles zum Guten beförderlich seyn wird: wo es hingegen sündliche Versuchung Gottes werden könnte, in solchen Fällen, mit Versäumniß, der, zur Rettung, bequemen Zeit und der natürlichen Mittel, Wunderkuren erwarten zu wollen; — daß Wunderwerke zur ersten Grundlage des Christenthums allerdings unentbehrlich waren und in den Büchern des neuen Bundes auf eine unwidersprechlich einleuchtende Weise bestätigt sind; nachher aber weniger nothwendig und seltener geworden sind; und in der Folge der Zeit jemehr Barberey und Unwissenheit den Erdboden bedeckten, die von Einsicht Entblößten oder von rohen Leidenschaften Geblendeten, bey jeder Erscheinung, die ihnen fremd und unklärbar vorkam, Mirackel rufen konnten: welches aber in dem Lichte unserer Tage nicht mehr angeht, wo selbst der römische Stuhl seine Sprüche, wenn er nach vorsichtiger und strenger Prüfung dazu veranlaßt wird, nicht zu Glaubenssätzen erhebt, und die lieblosen Lästerungen gegen eingebildete Freygeister und Ungläubigen keineswegs in seinen Schutz nimmt; — daß nur im ganz seltenen Falle etwa, und aus ganz besonderer Zulassung Gottes, wie sich vielleicht aus dem Buche Hiobs Kap. 2. schliessen läßt, der Teufel einige Macht über die Körperwelt erhalten möchte; in dem eigenen Busen des Menschen aber seine gefährlichsten Feinde, die herrschende

Sinnlichkeit, die ungezähmten Leidenschaften und der unglückliche Hange zum Bösen, ihren Wohnsitz haben: wo nur ein thätiger Glaube und standhaftes Beharren im Guten, die wirksamsten und siebringenden Mittel sind.

Werdet Ihr Eueren Geist durch unermüdetes Forschen in den göttlichen Büchern des alten und neuen Bundes zu nähren, euere Wissenschaft aus den reinen Quellen einer geläuterten Theologie und ächten Kirchengeschichte täglich zu erweitern, in der Erkenntniß aller göttlichen Wahrheiten immerfort zu wachsen, unsere heilige Religion in ihrer ursprünglichen Würde und Reinigkeit, in ihrer edlen Einfachheit kennen zu lernen, Jesu Christo dem erhabensten, dem besten und vollkommensten Muster der Seelenhirten, mit gewissenhaften und unverdrossenen Eifer nachzufolgen, alle Züge seines heiligsten Lebens aus dem Evangelium zu studieren, die in dem geschriebenen und ungeschriebenen Worte Gottes uns mitgetheilte Offenbarung, von menschlichen Vernunftsschlüssen und Zusätzen, Glaubenslehren von Systemwahrheiten und Hypothesen, die Hauptsache von Nebendingen, daß Wesentliche und Allgemeine von dem Besonderen und Zufälligen, welches dem immerwehrenden Wechsel der Zeit und der Umstände unterworfen ist, göttliche Befehle von Disciplinvorschriften ec. mit der Wage des Heilighums in der Hande zu unterscheiden; Euch von dem verächtlichen Beyspiele derer, die, nur der Stimme der niedrigsten Haabsucht getreu, aus Gottseligkeit ein Gewerbe machen und den Menschen ihre Träume und Einfälle als unentbehrliche Wahrheiten aufzudringen suchen, und, von aller pharisäischen Scheinheiligkeit, Euch weit entfernt zu halten, ohne Unterlaß bemühet seyn; (lauter Pflichten, die Wir Euch niemals genug einschärfen können!) alsdann werdet Ihr gegen Abweichung auf die Irrwege, vor welchen Wir, weit entfernt, die Wahrheit in Ungerechtigkeit gefangen zu halten, Euch hiemit warnen wollen, unter göttlichen Beystande gesicheret seyn. Alsdann werden Euch die bedenklichen Worte Hos. 4,8. Luk. 20,46. 1 Tim. 4,1. 1 Tim. 6,3.5. 2 Tim. 3,1. nicht treffen, und ihr werdet Euch mit dem Apostel in dem Herrn rühmen dürfen. Wir sind nicht wie viele, die das Wort Gottes verfälschen, sondern als aus Lauterkeit und aus Gott, vor Gott reden Wir in Christo. 2. Kor. 2,17.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Salzburg, den 5<sup>ten</sup> Jenner 1776.

**Hieronimus.**

Ex Mandato Rev. Ac Celsissimi Principis ac Domini Domini Archiepiscopi  
Salisburgensis etc. etc. subscripsit

Antonius Medardus Krenner,  
Consistorii Cancellarius.

Copia

des im vorhergehenden Hirtenbriefe angeführten  
an die sämmtliche Geistlichkeit des Erzbisthums Salzburg  
unterm 15<sup>ten</sup> März 1774. erlassenen Generale.

Nachdem Se. Hochfürstl. Gnaden Unser gnädigster Herr Herr ec, ec, zuverlässig in Erfahrung gebracht haben, daß hier und dort in Höchstdero untergebenen Erzbisthums mit den Benedictionen aus dem Rituale und andern privaterfundenen Segen und Beschwörungen mancherley Ungebühr getrieben werde: jedermann aber wenn

er nur die Stimme der gesunden Vernunft und der Offenbarung hören will, sich deutlich überzeugen kann, wie sehr dadurch schädliche Vorurtheile, eitle Furcht und Aberglauben nicht nur genährt, sondern auch der Name des Allerhöchsten, dessen göttliches Wort und andere Dinge, welche dem Christen heilig sind, entehret, Gott selbst frevelhafterweise versucht, öfters natürliche Uebel, weil man eben darum die in der Natur liegenden Mittel außer Acht läßt, bis zur Unheilbarkeit vernachlässiget werden; und nicht selten die niedrigste Gewinnsucht im Verborgenen sich dabey einfindet, mithin die Nothwendigkeit, solche in jeder Rücksicht verwerflichen Mißbräuche mit Nachdruck abzustellen, klar am Tag liegt:

Als haben Höchstgedacht Se. Hochfürstl. Gnaden ec. ec. nicht unterlassen können, in Kraft Höchstdero tragenden Oberhirtenamtes, allen und jeden Welt= oder Ordenspriestern dieses Erzbißthums, wie hiemit beschiehet, gnädigst zwar, jedoch zugleich ernstgemessenst anzubefehlen, ohne, mit Vermeldung der Umstände und des Entzweckes begleiteter Anfrage, auf dem Lande bey den Dechanten, und in hiesiger Residenzstadt bey einem von den Stadtkaplänen, gegen Hex= oder Zaubereyen, gegen Gespenster, Teufelsbesitzungen, oder andere für natürlich oder unnatürlich gehaltene Krankheiten keine Benedictionen; ohne gleichmäßiger Anfrage bey Uns aber, gar keine Exorcismen in Zukunft zu unternehmen:

Wo hingegen auf die, dieser genädigsten Verordnung zuwider handelnden ein wachtsames Auge gehalten, und der Ungehorsam in jedem Betretungsfalle kräftig geahndet werden wird.

Welch alles euch mit dem zur Verhaltensnachricht und ungesäumt weiterer Verfügung an die euch untergebene Geistlichkeit, dann allstets genauester Darobhaltung anmit bedeutet wird, daß bey den wegen Vornehmen der Benedictionen beschehenen Anfragen wohlbedächtlich und sehr zurückhaltend zu Werke gegangen werden solle.

Salzburg in Consistorio den 15<sup>ten</sup> März 1774.“

## 2. Undatiertes, anonymes handschriftliches Gutachten aus dem Archiv Waldenburg (vermutlicher Autor: *Alois Merz*)<sup>120</sup>

### „Censura Theologica.

Auszug Einiger gefährlichen, übel lautenden Sätze in dem Salzburger Hirten Brieffe.

1.º) Pag. 4 §. In unseren Tagen wird als der Christlichen Religion widersprechend Vorgegeben Eine art Krankheiten zu heilen; welches auff die Gassnerische, wie der ganze Hirtenbrief, ziele; Die Gassnerische art aber bestehet darinn, daß Er Sie Heile in nomine Jesu<sup>a)</sup>; Solche art nun ist Erstlich der Religion ganz ähnlich; dann so hatt Petrus der lahmen ad portam Speciosam Templi<sup>b)</sup> geheilet, wie in Actib. Apost. zu lesen. In nomine Jesu Nazareni surge et ambula<sup>c)</sup>: So haben die von Christo, bey dem H. Lucas, ausgesickte jünger die Kranken geheilet, die Teuffel ausgetrieben etc. Solche art ist so gar zweytens als Ein ächtes Kennzeichen der warhaft gläubigen Von Christo selbst bey dem H. Marcus angegeben worden: In nomine meo damo-

a) = im Namen Jesu.

b) = vor der prächtigen Eingang des Tempels.

c) = Im Namen Jesu des Nazareners erhebe dich und gehe umher.

nia quient ...<sup>a)</sup> Super ægros manus imponent, et bene valebunt,<sup>b)</sup> aus welchem Erhellet, daß die in gemeldten §. ausgedrückte assertio<sup>c)</sup> Verdienet ad minus die Censuram Propositionis falsae et erroneae<sup>d)</sup>.

2.<sup>o</sup>) Pag. 5. §. Dem Teuffel etc. wird klar gesagt, der Teuffel seye in der Höll ohnauflöslich angebunden; und folglich gebe es keine auff dieser Welt. Dieser saze aber ist offenbar gegen die H. Schrift des Neuen Testament, als in welchem, wie bey dem H. Petro so diese Verworffene Geister genandt werden: Potestates aereal<sup>e)</sup>, das ist welche in der Welt herum schwärmern. Als mahnet alle der H. Petrus 1. Pet. 5 Fratres Sobrii estote et vigilate, quin adversarius vester diabolus tanquam leo regni circuit quarens, quem devoret etc.<sup>f)</sup> Wie könnte aber diese Lehr bestehen? Oder was hätten wir uns hier vor dem Teuffel zu fürchten, wann selber in den höllischen finsternissen und zwar ohnauflöslich angebunden? Es Verdienet auch also diese assertio<sup>g)</sup> Eben die censuram Theologicam<sup>h)</sup>, wie die Erstere. Wie nun der Teuffel danoch Von Christo überwunden, angebunden, wird sonsten in der wahren Theologie Erkläret.

3.<sup>o</sup>) Pag. 7 et 8. toto §. Euch die Ihr Einen Theil ec. finden Sich mehrere anstößige Sätze: sa. Pag. 8. Lin. 6. daß nicht das bloße Wort und und [sic!] Nahme ... welche nur leere Töne sind. In so weit dieser Saze den Namen Jesus in sich begreiffet, ist Er propositio Scandalosa. Die Kirche hatt diesen Heiligsten namen Ein Officium Eccl.<sup>i)</sup> zu Ehren verordnet. Schreibet Ihme in demselben die wunderbarste Kraft zu: ist also nach meinung der Kirche, ja noch wirklich aller Gläubigen dieser H. Name kein leerer Ton.

6. pag. ead. Lin. 21. wo es hingegen sündliche Versuchung Gottes werden könnte etc. da weder Ein Göttliches, weder Kirchen Gebott Vorhanden, sich in Fall Einer Krankheit der Natürlichen Mittel zu gebrauchen; sonderen der mensch sich ohnmittelbar zu Gott selbstem, ja zu Heiligen um Hilff wenden Kann; Die Apostelen, andere Heilige bis auff unsere zeiten, ohne sich Erste Natürlicher Mittel zu bedienen, die Kranke geheilet, wie die Processus Canonisationum<sup>j)</sup> zum überfluß ausweisen, so sihet man nicht, wie Ein mensch, so mit Vertrauen auff die Verheissungen Christi, ohnmittelbar, auch mit Vernachlässigung natürlicher mittelen, Von Gott, oder durch den allerheiligsten Name Jesus, oder durch fürbitte der Heiligen seine Heilung suchet, Können Einer solchen Sünde beschuldiget werden.

c Pag. 9. Lin. 1. daß nur in gar seltenen Falle etwa, und aus ganz besonderer zulassung Gottes, wie sich Vieleicht aus den buch Hiob schliessen lasset, der Teuffel Einiige macht über die Körper welt Erhalten mögte: ist Propositio Scandalosa et erronea; dan 1.<sup>o</sup> lasset sich aus Hiob nicht Vieleicht, sonderen gewiß schliessen, ob schon man zugibt, das solche zulassung auff Eine parabolische art Vorgestellet werde: 2.<sup>o</sup> Es

- 
- a) = In meinem Namen sollen die Dämonen schweigen.  
 b) = Auf die Kranken sollen sie die Hände auflegen, und sie werden gut gesunden.  
 c) = Behauptung.  
 d) = zumindest die Zensur eines falschen und irrigen Urteils.  
 e) = Mächte der Luft.  
 f) = Brüder, seid besonnen und wachsam, so dass euer Feind, der Teufel, der so wie der tyrannische Löwe suchend herumstreift, niemanden verschlingen möge.  
 g) = Behauptung.  
 h) = theologische Zensur.  
 i) = Gottesdienst (eigentlich: Kirchenamt).  
 j) = Heiligsprechungsverfahren.

hätte der Verfasser, auch solche zulassung, nicht Etwa, oder allein aus dem buch Hiob, sondern auch aus anderen bücher der H. Schrift ersehen Können, als Erstlich aus den buch Tobia, wo Von dem Teuffel, welcher die Erste Männer Sane<sup>a)</sup> umgebracht, die rede ist. Item aus dem buch Genesis, wo der Teuffel die Eva Versuchet; am meisten aber aus der Evangelischen Historie durchaus: da nemlich Christus so Viele Von Teuffelen besessene und geplagte geheilet. Hatten diese Teuffel solche mach[t] Von Ihnen selbst? gewislicht nein. Wie dann? Durch zulassung Gottes: anders bleibt nichts über.“

3. *Janus de St. Babilas* (Pseudonym): Der entlarvte Gaßner dem Salzburger Hirtenbrief entgegengesetzt, Frankfurt—Leipzig 1776 (in Auszügen)<sup>121</sup>

„Lassen Sie mich also schönster Freund ohne allen Umschweif zu dem Inhalt des Hirtenbriefes selbst wenden! – – –

Es ist fast nöthig, daß ich gleich im ersten Anfange die Salzburger Theologen frage, gegen wem, und wegen was für Handlungen der Hirtenbrief abgelaßen worden? – Ich finde in demselben eine so gewisse Undeutlichkeit in denen Ausdrücken, daß es auch bey der besten Unterscheidungskraft sehr schwer ankömmt, diese beiden Aufgaben schlecht weg aufzulösen. [S. 49] ...

Welch ein Witz! – Welch eine Feinheit! – Welch eine Kunst! – den Namen des Urhebers, des Gegenstandes ihrer Rache so geschickt zu verbergen. – Gelten Sie meine Herren Salzburger Gottesgelehrten, rathen soll ich? – Ja ich will rathen, wieder rathen, vielleicht werde ich am Ende jenen Mann errathen, der so sehr den ganzen Geifer ihrer Galle empfindet. – Wer ist nun dieser? – Ein Exorcist! – der in der Fern einen solchen schrecklichen Unfug getrieben hat. – In der Fern? – Wie heist er denn? – Soll es Gaßner seyn? – Gaßner ist es! Ja alles wohl betrachtet und erwogen kann es Niemand anders seyn, als dieser hochgepriesene gottesfürchtige Priester ... Warum so geheimnisvoll? – Warum sagten Sie nicht lieber gleich, wir schreyen Gaßner als einen / Betrüger aus? [S. 51 f.] ...

Unstrittig ist es dieser! – denn Gaßner hat nahe an den Gränzen des Erzbißthums Salzburg seine Operations=Bühne aufgeschlagen, – eine Heilungs Methode eingeföhret, – und so wie in auswärtigen Ge/genden, also auch in dem Salzburgischen Landen Nachahmer jener verworfenen Heilungsart erzeuget. Gaßner ist es also: Der die unverdaulichsten Vorwürfe tragen soll! – Die Lehre, auf die Kraft [und] Stärke des göttlichen Namens JESUS zu vertrauen, ist eine Ketzerey und Unglaube; – die Ausübung der priesterlichen Gewalt ist eine abergläubige Handlung, ein öffentliches Gespötte mit der Leichtgläubigkeit des gemeinen Volkes ... Die Vertheidiger eines so scheußlichen Lehrgebäudes heissen diese wohl Theologen! – Lehrer des katholischen Glaubens! – Säulen der römischen Hierarchie! [S. 56 f.] ...

Wenn ich ihre Anklage, mit welcher sie den Hirtenbrief anfüllen, ohne alle Partheylichkeit untersuche; so muß ich ihnen frey gestehen, daß selbe ein zusammengelaubter Auszug von allen denen saubern Inzichten ist, welche den Inhalt des so sehr verdächtigen Prager Hirtenbriefes ausmachen .../ Hätten sie in diesen Umständen die Warnung jenes vortreflichen Dichters zu Rath gezogen, und bey sich bedacht: daß die gutherzige Fama sowohl falsche und unrichtige als wahre Nachrichten bringe\*): so hätten sie mir und vielen ihrer Leser die Mühe ersparen können ihnen

a) = in der Tat. — \*) *Tam ficti prauique tenax, quam auncia veri, Virg. Aeneid. Lib. IV. v. 188.*

fast allen Verstand absprechen zu müssen. – Allein vielleicht ist ihnen Virgil eben so unbekannt, als er es etwa den unwissendsten Bauer in ihrem Vaterlande ist. Zum wenigsten beweist es ihre schlechte Nachahmung; denn sie haben sich sehr gehütet, daß ganze eitle Gegränge unnützer Wortspiele in dem abgelassenen Hirtenbrief nur in ein paar reine und vernünftige Gedanken auszuarbeiten! – Aber ich glaube, ich fordere hier zu viel von ihnen: denn Leute, welche in Bergen und Thällern wohnen, und die eine starke Rauhigkeit einer dicken Witterung oft empfinden, scheinen schier unmöglich zu erhabenen Dingen geschaffen zu seyn. [S. 58 f.] ...

Nichts ist einfältiger und lächerlicher, als was sie, meine Herren, unmittelbar wider Gaßner, den vermeyntlichen neuen Exorcisten, sagen. – Sie sind so boshaft, und legen Gaßnern Meynungen und Grundsätze bey, welche solchen zu einem öffentlichen Ungeheuer machen, daß den Haß und Abscheu des ganzen menschlichen Geschlechts verdiene. – Sie beschuldigen ihn, daß er die Kirchengesetze vernachlässige ... Beweisen sie doch, meine hochtrabende Theologen, in welchen Umständen Gaßner die Kir/chengesetze mit Füßen trete, und wo er so zu sagen, dem Ansehen seiner Kirche Eintrag thue, und seine Absichten auf die Zerrüttung ihrer Vorschriften führe; – mit eins! – wo er gleichsam dem Aufruhr und dem Ungehorsam gegen seine Vorgesetzte schmeichle. – Sie schweigen, – ich weiß, warum? – dann auch hier haben sie wieder den Vorwurf ihrer Prager Collegen abgeschrieben, ohne Kenntniß und Selbstwissen für eine Wahrheit angenommen ... Ist es nicht also: die Prüfungs= Exorcismen, – die geweihten Wasser, – und andere gesegnete Dinge sind solche keine vorschrittliche Verordnungen der katholischen Kirche? – Es ist wahr, in dem heiligen Buch des göttlichen Wortes sind die Oele- Kräuter- und / Wasserweyhungen ganz fremde; allein die römische Glaubenslehre hat stets diese Sachen als heilsame, löbliche und gottselige Dinge ausgeruffen; die nichts minder als der Grund der Abgötterey und des Aberglaubens wären. – Ich will hierwider nichts einwenden; sondern ich begnüge mich, daß ich aus allgemeinen bekannten zeugnissen erprobet habe, daß Gaßner die vorgeschriebene Gesetze seiner Kirche nicht vernachlässigt hat. – Sehen sie also, meine aufgeblasene Salzburger Theologen, wie weit sie der Wahnwitz getrieben, und wie sehr sie ihre Unwissenheit in ihrer eigenen Religionskunde entdeckt haben. [S. 62–64] ...

Gaßners Lehrsystem, daß der Teufel dem Leibe des Menschen schaden könne, misfällt ihnen; – es ist selbes der Ehre des allerhöchsten Gottes nachtheilig; – ja eine Quelle der gefährlichsten Irrthümer. [S. 75] ...

Ich merke allerdings aus ihren Gesinnungen, daß sie noch ganz gutwillig einen Teufel zulassen; allein einen Teufel, der von unserm Erlöser herrlich besiegt, und an die Schrecken der ewigen Finsterniß mit unauflöselichen Banden gefesselt ist; welcher folglich besonders dem kristlichen Volke nicht schaden könne. [S. 79] ...

Mit was für einer außerordentlichen Klarheit zeigen die Stellen des Evangeliums nicht, daß der Teufel dem Leibe des Menschen schaden könne! – Soll ich mit Muthwillen das Licht scheuen, und über eine undurchdringliche Finsterniß klagen! – Nein! – ihnen meine Herren zu Liebe will ich die Zahl der neumodischen Narren nicht vermehren! .../ Der HERR ermahnet seine Jünger ausdrücklich: Daß sie wachen und beten sollen, damit sie nicht in Anfechtung fallen. Der Geist seye willig, aber das Fleisch seye schwach. Der Satan seye der Fürst dieser Welt; der seye ein Fallstrick ... [S. 82 f.]

Unter dem Vorwand Gaßners Lehrsystem verdächtig zu machen, halten sie sich vorberechtigt selbst das göttliche Worth hin an zu setzen; allein ich zweifle sehr, ob sie den Verstand des heiligen Evangeliums nur ein bisgen begreifen, und ich über-

zeuge mich, daß ich ihnen sohin mit dem HERRN zurufen muß: Mit sehenden Augen sehen sie nicht, und mit hörenden Ohren hören sie nicht; denn sie verstehen es nicht. [S. 86] ...

Sie besorgen noch stets, ihr Bekännntniß seye der Ehre des allerhöchsten Gottes nachtheilig, um so mehr, da sie nicht glauben, daß die Versuchungen des Teufels sich bis über die Körperwelt erstrecken könne ... Diejenigen Texte, welche die Macht der Versuchung des Teufels beschreiben, sind ganz klar, und die Vorschriften ihrer Kirche bestätigen deutlich, daß dem Satan auch unnatürliche Krankheiten zu wircken zugelassen wird. [S. 91] ...

Aber sie, meine Salzburger Gottesgelehrte, sie dichten sich einen greiflichen GOTT, da sie von Gaßnern fordern, er hätte sein Lehrgebäude von der Macht des Teufels über die Körperwelt in philosophische Schlüsse hüllen sollen. [S. 102] ...

Angenommen also, daß Gaßner sein System auf keine solche philosophische Begriffe gründen konnte, welche bey den neumodischen Gelehrten unserer Tage Beyfall erhalten; so hat er den Gegenstand seines Lehrgebäudes auf einer ganz anderen Seite vortragen müssen. – Er konnte keine andere Theorie wählen; als welche ihm die Klarheit der Schrifttexten anbote. [S. 104] ...

Alles diese zusammengenommen, so bleibt es ein unumstößlicher Satz, daß der Teufel Macht über den Körper der Menschen hat; und daß er von dem göttlichen Erlöser nicht so gefesselt worden, daß er seine Gewalt nicht über uns ausüben kann. – So eine unangenehme und bittere Wahrheit dieses immer ist; so ist es eben ein so großes und unläugbares Geheimniß, welches kein Vernünftling auflösen und aufklären kann. – Denn wie kann hier die Vernunft entscheiden; wie kann solche nur einen Buchstaben des Evangeliums zernichten; und wie kann sie wider den Anspruch des HERRN zeigen? Da der göttliche JESUS selbst von der Versuchung des verworfenen Engels deutlich redet, und anbey spricht: Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte vergehen nicht. [S. 111] ...

Aber Gaßner saget ausdrücklich, daß man mit Glauben und Vertrauen auf den HERRN hoffen soll; denn der göttliche Erlöser spricht selbst:/... In meinem Namen werden sie Teufel austreiben, mit neuen Zungen reden, Schlangen vertreiben. Gaßner behauptet daher ganz deutlich, daß derjenige, der den Namen des Herrn nicht mit wahren Vertrauen anruffe, kein Heyl erhalte. [S. 113 f.] ...

Wenn sie, meine Herren, den Verstand gehabt hätten, Gaßners System mit Einsicht zu durchgehen; so würden sie keine Zeile gefunden haben, in welcher Gaßner behauptet, alle natürlichen Uebel wären unnatürliche Krankheiten, und zieheten sohin ihren Ursprung von der Versuchung des Satans ... Gaßner gestehet ganz deutlich, daß es natürliche Krankheiten giebt, und in diesem Falle rathet er keinem Patienten, diejenigen Heilmitteln zu verabsäumen, welche der grundgütige GOTT in die Natur geleet hat .../ So sehr sich nun Gaßner hütet, ein jedes natürliches Uebel vor eine von dem Teufel gewirkte Krankheit auszurufen; eben so behutsam ist er, ein jedes Gebrechen vor einen bloßen natürlichen Zufall zu halten. [S. 121 f.] ...

Hat man nun in diesen Umständen aber, nach dem Rath des Apostels, abgelegt die Werke der Finsterniß, und angeleget die Waffen des Lichts: so wandert der Satan herum, und trachtet, wie er uns immer verderben; und wie er sonst seine feurigen Pfeile auf uns abschiessen könne ... Er ist in der Welt, und suchet, damit wir verlieren, was wir erarbeitet haben. – Wenn wir sohin allen seinen listigen Anläufen glücklich entgangen sind; so macht er / sich an unsern Leib, greift unser Gebein und Fleisch an, und sieht, ob wir dem HERRN [sic!] auch da noch ins Angesicht seegen? Ich entnehme dieses nicht, wie sie, meine Schriftgelehrte und Pharisäer, sagen, nur

vielleicht aus Hiobs Beyspiele: nein! Sondern aus jenen thätigen Zeugnißen, welche uns der göttliche Erlöser in dem Evangelio giebt, und aus jenen Beweisthümern, welche die Apostelgeschichte uns ganz klar vor die Augen leget; da die Jünger des HERRN nach dem Ausspruche des liebvoltesten JESUS dem Teufel und seinen Werken geboten, und in seinem Namen solche ihnen unterthänig machten. – Allein konnte der Satan nur zu diesen Zeiten alle dieses Dinge wirken, und kann er sie izt nicht mehr? [S. 125 f.] ...

Und diese von dem Teufel gewirkte Krankheiten, welche, weil selbe gleich denen Gebrechen, denen natürlicher Weise die Baufälligkeit unsers Körpers unterworfen ist, unser ganzes Nervensystem in Unordnung bringen, kann man sie deßwegen natürliche Uebel heißen? – Gaßner und alle andere gute Kristen sagen hierzu nein! – und nennen selbe unnatürliche Krankheiten .../ Auf den Ursprung der unnatürlichen Krankheiten selbst! – Hier erlauben sie mir, meine überklugen Salzburger Theologen, daß ich sie bitten darf, Gaßners System nüchtern, aufmerksam und am Tage zu lesen; denn ich meyne immer, sie haben in der Finsterniß und in der Zeit der Unfähigkeit zu denken den Vorwurf ausgesonnen; daß Gaßner dem Satan die allgemeine Macht, dem Leibe eines jeden Menschen zu schaden, eingeräumt hat. – In der That, meine Herren, aus bloßer Bosheit, aus verdammlichen Muthwillen wollen sie Gaßner nicht verstehen! – [S. 128 f.] ...

So gewiß nun immer ist, daß der Satan nicht eher Meister über uns wird, als bis wir uns deme selbst unterthänig machen; so schlüset doch Gaßner hieraus nicht, daß derjenige, der mit unnatürlichen Krankheiten befallen worden, es seiner Sünde wegen allzeit verschuldet hat .../ Deswegen schreibt Gaßner ausdrücklich, daß der Satan auch die frömmsten und gottesfürchtigsten Menschen mit körperlichen Uebeln umziehe, um sie etwa da, wann sie in allen andern Versuchungen ihme widerstanden sind, zur Sünde gegen GOTT zu reitzen. [S. 130 f.] ...

Aber hier nun kömmt es auf die Frage: wie ist zu helfen? – Rathet Gaßner wohl einem solchen Kranken jene Heilmittel an, welche in dem Buche der Natur aufgezeichnet sind? – Darauf antworte ich mit einem lauten Nein! – Und ich gesteh ihnen da, meine Salzburger Theologen, sehr gern, daß sie vollkommen gut gelesen haben, wenn sie sagen, daß Gaßner hier eine ganz andere Heilungsart, ganz andere Genesungsmittel, und ganz andere Vorschriften als den gemeinen Weg der Aerzte verordnet. – Allein was für eine Kur schreibt er denn seinen Kranken vor? – Eine Wunderkur, rufen sie mir zu meine Herren! .../ Gaßner ruft keinem seiner Kranken, in welchem er nach seinen vorgeschriebenen Merkmalen ein unnatürliches Uebel entdeckt hat, schlechterdings zu: gehet, verabsäumet alle Mittel, und erwartet eine Wunderkur! – sondern er saget zu einem solchen Eilet: euch mit dem Schild des Glaubens zu bewaffnen, denn die Zeit ist nahe! – Widerstehet den Versuchungen des Böswichts, denn seine List ist groß! – Und überwältiget ihn mit dem allerheiligsten Namen des göttlichen JESUS, denn dessen Kraft ist mächtig! – so werdet ihr alle unnatürliche Uebel von eurem Leibe vertreiben. – Heißt dieses eine Wunderkur erwarten wollen? – Folgt Gaßner in diesem Falle nicht der Lehre, nicht dem Beyspiel des göttlichen Erlösers und seiner Jünger? [S. 133 f.] ...

Was Gaßner betrifft, so ist er mit dem Kleide der Unschuld, der Wahrheit und der Gerechtigkeit bekleidet; seine Stirne mit dem Namen des Thieres bezeichnet, und unter die wahren Kinder GOTTES [sic!] gezählet. – Er heißt ein würdiger, rechtschaffener und frommer Diener des HERRN. –

Aber sie, meine Heuchler, sie sind scheußliche Ungeheuer, die in Schafskleidern zu uns kommen; inwendig aber reißende Wölfe sind. – An den Früchten erkennet

man einen guten Baum. – Wehe einem solchen, der nicht gute Früchte bringet, dann er wird abgehauen, und ins Feuer geworfen. – Ein solcher Baum sind sie! [S. 142] ...

Erlauben sie mir also, daß ich sie, meine mit der menschlichen Vernunft Abgötterey treibende Schriftgelehrte, bitten, ihres Heyls wegen beschwören, und ihrer eigenen Ehre wegen ermahnen darf, daß sie von ihren gottlosen Meinungen abste- hen; dem armen Teufel jene Macht über den Leib und die Seele des Menschen, wel- che ihm selbst der göttliche / Erlöser und seine Aposteln zugestehen, gutwillig zulas- sen; ... sofort Gaßner für denjenigen Priester erklären, der nichts weniger als Ket- zerey und Aberglaube, und noch minder die verruchte Lehre des Manichäismus aus- breitet ... Dies ist das einzige Mittel, welches ihre schändliche Fehltritte wieder gut machen kann. [S. 146 f.] ...

Hüten sie sich, daß nicht ein Donner über sie komme, und der Himmel auf sie, elende Sterbliche, genug Donnerkeile herunterwerfe, welche sie verzehren. – Ihre Frechheit stieg bis zu dem Throne des Vatikans, und sollten dessen Bannstrahlen sie nicht treffen, solte Rom sie nicht kristlich denken, und ihre ruchlose Zunge dämp- fen lehren? ... Wo ist sie die lächerliche Unfehlbarkeit, oder mit wem regieret ein besserer heiliger Geist, mit dem Pabste zu Rom, oder mit der Kirche zu Salzburg? / O wie vieles könnte ich noch sagen! – allein ich hoffe, bester Freund, daß Sie dieses wird überführet haben, welche ruchlose Irrthümer und welche aufgedeckte Lügen der so sehr gepriesene Salzburger Hirtenbrief enthält. – Ich habe selbe zimlich ent- wickelt: und ich weiß, daß Sie Gaßnern nicht mehr als einen Betrüger und Verführer betrachten: denn ich kenne, schönster Freund, die Stärke ihrer Einsicht; und sollte selbe hier aufhören? – Nimmermehr!“ [S. 149 f.]

#### Anmerkungen

1 Zit. ist aus dem anonym und ohne Ortsangabe 1784 erschienenen Exemplar (UBS, 162.853 I); erstmals veröffentlichte Pezzl den Roman, der zu den wichtigsten literarischen Wer-ken der josephinischen Aufklärung zählt, ein Jahr zuvor in Zürich; *Lesli Bodi*, Tauwetter in Wien. Zur Prosa der österreichischen Aufklärung 1781–1795 (= Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts 6) (Wien–Köln–Weimar <sup>2</sup>1995), S. 185.

2 „Papst holt den Teufel aus der Hölle hervor. Johannes Paul II. bekräftigt die kirchliche Lehre vom Teufel auf der Generalaudienz“, in: SN v. 19. Aug. 1999, S. 8.

3 *Isabel Grübel*, Die Hierarchie der Teufel. Studien zum christlichen Teufelsbild und zur Allegorisierung des Bösen in Theologie, Literatur und Kunst zwischen Frühmittelalter und Gegenreformation (= Kulturgeschichtliche Forschungen 13) (München 1991); *Elisabeth Reisenhofer*, Besessenheit und Exorzismus in der deutschen Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts – Strukturen finalistischer Argumentation, phil. Diss. (Wien 1996); *Hartwig Weber*, Die beses- senen Kinder. Teufelsglaube und Exorzismus in der Geschichte der Kindheit (Stuttgart 1999); *Joachim Müller*, Liturgie zur Befreiung vom Bösen – Exorzismus in der katholischen Kirche, in: *Ders.* (Hg.), Dämonen unter uns? Exorzismus heute (= Weltanschauungen im Gespräch 15) (Freiburg 1997), S. 65–78; vgl. auch mehrere Beiträge im Sammelband von *Elisabeth Becker* (Hg.), Der Exorzismus der Kirche unter Beschuß (Stein am Rhein 1995).

4 *Weber*, Die besessenen Kinder (wie Anm. 3), S. 14–16; Zitat: S. 16; *Helmut Brall* (Hg.), Von Sünde, Leidenschaft und Laster. Teufelsgeschichten aus tausend Jahren (München 1998), S. 215 f.

5 Ebd., S. 108.

6 Vgl. *Bernhard J. Claret*, Geheimnis des Bösen. Zur Diskussion um den Teufel (= Innsbrucker theologische Studien 49) (Innsbruck—Wien 1997), S. 338.

7 Der Versuch, den Personenbegriff als „Verständigungskategorie“ zu definieren und durch den Hinweis auf die verwirrende „Mannigfaltigkeit der Bedeutungen des Personenbegriffs“ (vgl. ebd., S. 356) die eindeutige offizielle kirchliche Position aufzuweichen bzw. zu modifizieren, sehe ich als Ausdruck der Ratlosigkeit an.

8 Zit. nach *Hans-Jürgen Wolf*, Hexenwahn und Exorzismus. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte (Kriftel/Ts 1980), S. 559. — Darauf hinzuweisen ist allerdings, dass dieser populärwissenschaftliche Band zahlreiche Fehler enthält.

9 Ebd., S. 559.

10 Zum Aufbau vgl. *Müller*, Liturgie (wie Anm. 3), S. 70. — In der frühen Neuzeit hat die römische Kurie wiederholt ebenfalls zur Vorsicht beim Umgang mit dämonischer Besessenheit gemahnt; vgl. z. B. den aufsehenerregenden Fall des massenhaften Auftretens von „Besessenen“ im Hochstift Paderborn: *Rainer Decker*, Die Haltung der römischen Inquisition gegenüber Hexenglauben und Exorzismus am Beispiel der Teufelsaustreibungen in Paderborn 1657, in: *Sönke Lorenz* u. *Dieter R. Bauer* (Hg.), Das Ende der Hexenverfolgung (= Hexenforschung 1) (Stuttgart 1995), S. 97–115.

11 *Eduard Gugenberger*, *Roman Schweidlenka*, *Birgit Strimitzer* u. *Heinz P. Wassermann*, Esoterik, Okkultismus und Satanismus in den Lebenswelten steirischer Jugendlicher (Graz 1999); *Helmuth Schliesselberger*, Jugendliche in „Teufels Küche“, in: SN v. 15. Juli 1999, S. 3; vgl. weiters *Bernhard Wenisch*, Satanismus. Schwarze Messen — Dämonenglaube — Hexenkulte (= Unterscheidung. Christliche Orientierung im religiösen Pluralismus) (Mainz—Stuttgart 1988).

12 Nach der steirischen Studie fühlen sich 1,85% der befragten Jugendlichen einer Satansgemeinschaft verbunden, 1,7% sind in einer aktiv, 11,4% geben an, jemanden aus einer satanistischen Gruppe zu kennen; vgl. *Gugenberger/Schweidlenka/Strimitzer/Wassermann*, Esoterik (wie Anm. 11), S. 44.

13 *Hans-Jürgen Ruppert*, Satanismus zwischen Religion und Kriminalität (Stuttgart 1997); *Andreas Ludwig*, Der zeitgenössische Satanismus — das Böse als Religion? (= Schriften zur Religionswissenschaft 2) (Berlin 2000).

14 *Sabine Stehrer*, Satansjünger in Abtenau, in: SN v. 6. Sept. 2000, Salzburg-Teil, S. 3.

15 *Ingolf Christiansen*, Satanismus. Faszination des Bösen (= Reihe Sekten, Sondergruppen, neue weltanschauliche Bewegungen 4) (Stuttgart 1998).

16 *Gerhard Schmidchen*, Protestanten und Katholiken. Soziologische Analyse konfessioneller Kultur (Bern—München 1973), bes. S. 173 ff.; *Gerhard Hellmeister*, Jugendsatanismus, in: Okkultpraktiken & Satanismus bei Jugendlichen (Mainz 1997), S. 29; *Helmuth Zinser*, Jugendokkultismus in Ost und West (München 1993), S. 7 f.; *Andrea Scheiber*, Satanismus: die neue Jugendreligion? (Dipl.-Arbeit, Klagenfurt 1997).

17 *Thomas Krismer*, Satanismus (der Teufel als religiöses Prinzip); eine theologische Auseinandersetzung (Dipl.-Arbeit, Innsbruck 1999).

18 Z. B. die erste Studie von *J. A. Zimmermann*, Johann Joseph Gassner, der berühmte Exorzist. Sein Leben und wundersames Wirken aus Anlaß seiner hundertjährigen Todesfeier neuerdings erzählt und gewürdigt (Kempten 1878); die umfangreichste Studie ist eine Diss. (Theolog. Fakultät Univ. Würzburg) von *Josef Hanauer*, Der Teufelsbanner und Wunderheiler Johann Joseph Gaßner (1727–1779) (= Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 19) (1985); vgl. auch die kurze Zusammenfassung *dess.*, Johann Joseph Gaßner (1727–1779) Teufelsbanner und Wunderheiler, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 23 (1989), S. 430–439.

19 *Burkhard Peter*, Hypnotische Selbstkontrolle. Die wirksame Psychotherapie des Teufelsbanners Johann Joseph Gaßner um 1775, in: Hypnose und Kognition 17 (2000), S. 19–34.

20 *Gg. Pfeilschifter-Baumeister*, Der Salzburger Kongreß und seine Auswirkungen 1770–1777. Der Kampf des bayr. Episkopats gegen die staatskirchenrechtliche Aufklärung unter Kurfürst Max III. Joseph (1745–1777), Verhandlungen zu einem ersten bayr. Einheitskonkordat (Paderborn 1929), S. 663 f.

21 *Joseph Mack*, Die Reform- und Aufklärungsbestrebungen im Erzstift Salzburg unter Erzbischof Hieronymus von Colloredo. (Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte der Aufklärungszeit) (Diss., München 1912), S. 53.

22 *Josef Schöttl*, Kirchliche Reformen des Salzburger Erzbischofs Hieronymus von Colloredo im Zeitalter der Aufklärung (= Südostbayerische Heimatstudien 1) (Hirschenhausen 1939), S. 163–172.

23 *Ludwig Hammermayer*, Die Aufklärung in Salzburg (ca. 1715–1803), in: *Dopsch/Spatzenegger* II/1, S. 403.

24 Eine kurze Inhaltsangabe bei *Schöttl*, Kirchliche Reformen (wie Anm. 22), S. 170 f.

25 Die folgenden Fakten nach *Hanauer*, Gaßner (wie Anm. 18), S. 318–348; *Hyac. Holland*, Gaßner, Joh. Jos., in: ADB 8 (Berlin 1968, Neudr. der 1. Aufl. von 1878), S. 407 f.

26 *Hans Grassl*, Aufbruch zur Romantik. Bayerns Beitrag zur deutschen Geistesgeschichte 1765–1785 (München 1968), S. 8; *Hanauer*, Gaßner (wie Anm. 18), S. 432 f.; *Annelise Ego*, „Animalischer Magnetismus“ oder „Aufklärung“. Eine mentalitätsgeschichtliche Studie zum Konflikt um ein Heilkonzept im 18. Jahrhundert (= Epistemata. Würzburger wissenschaftliche Schriften, Reihe Literaturwissenschaft 68) (Würzburg 1991), S. 3.

27 *Siegfried Müller*, Drei „Wunderheiler“ aus dem Voralberger Oberland. Pfarrer Johann Joseph Gaßner, Dr. Johann Josef Schoder, Hermann Dörn (= Schriftenreihe der Rheticusgesellschaft 20) (Feldkirch 1986), S. 32.

28 Ebd., S. 35.

29 SLA, Konsistorium Nr. 89: *Acta. Das gnädigst erlassene Verbott, und wahrnenden Unterriht gegen die unbefugten Unternehmungen gewisser Exorcisten, sonderlich eines gewesenen Pfarrers in Klösterle Johann Joseph Gassner belangend 1775 et 76* (Protokoll zur gerichtlichen Befragung von Simon Gschwäntler v. 7. Aug. 1775).

30 Vgl. *Schöttl*, Kirchliche Reformen (wie Anm. 22), S. 164, mit Angabe des falschen Datums: 3. Juli; richtiggestellt bei *Hanauer*, Gaßner (wie Anm. 18), S. 348.

31 *Grassl*, Aufbruch (wie Anm. 26), S. 8.

32 Am Wiener Hof waren ausführliche Berichte über die Gaßnerschen Wunderkuren eingegangen. Am 18. März forderte der Staatskanzler Fürst Wenzel Anton von Kaunitz den kaiserlichen Gesandten beim schwäbisch-fränkischen Kreis in Offenburg, Freiherrn von Ried, auf, darüber einen Bericht abzufassen, was dieser auch umgehend tat. Maria Theresia schickte sogar die medizinischen Kapazitäten Anton von Haen, ihren Leibarzt, sowie Gottfried van Swieten nach Regensburg. Diese sollten dort Gaßner „insgeheim“ beobachten. Der negative Bericht der Untersuchungskommission dürfte den Ausschlag gebenden Grund gebildet haben, dass Joseph II. im Nov. 1775 dem Fürstbischof Anton Ignaz von Regensburg den Befehl gab, Gaßner aus der Stadt zu entfernen. Dieser Befehl wurde im „Wienerischen Diarium“ vom 2. Dez. 1775 sowie in der „Freytägigen Münchner-Zeitung“ vom 8. Dez. veröffentlicht (*Hanauer*, Gaßner [wie Anm. 18], S. 444; *Müller*, Wunderheiler [wie Anm. 27], S. 61 f.). — Anton von Haens Ergebnisse der Untersuchung der Gaßnerschen Kuren flossen in sein Werk „De Miraculis“ ein, wo er sämtliche Heilungen auf natürliche Ursachen zurückführt (*Dieter Cichon*, Antonius de Haens Werk „De Magia“ [1775]. Eine Auseinandersetzung mit der Magie und ihrer Bedeutung für die Medizin in der Zeit der Aufklärung [= Münsterische Beiträge zur Geschichte und Theorie der Medizin Nr. 5] [Münster] 1971, S. 64–66).

33 Lateinischer Text incl. Übersetzung bei *Hanauer*, Gaßner (wie Anm. 18), S. 495 f.

34 Ebd., S. 364.

35 *Müller*, Wunderheiler (wie Anm. 27), S. 43.

36 Vgl. *Hanauer*, Gaßner (wie Anm. 18), S. 486–488. — Neben diesen beiden Kirchenfürsten wandten sich auch die Erzbischöfe von Trier und Mainz (siehe Einleitungszitat Pezzl) gegen Gaßner.

37 *Hirtenbrief des Hochwürdigsten und Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Anton Peters von Gottes Gnaden Erzbischofs zu Prag, ec. ec. an die sämmtliche Geistlichkeit der Prager Erzdiöces. Angelassen den 6ten December 1775. Gaßnern und alle neue Exorcisten betreffend, Prag 1776* (Exemplar in der Dombibliothek Freising Nr. 238018).

38 SLA, Konsistorium Nr. 89 (*Generale an die gesammte Geistlichkeit Landes Salzburg*, 18. Juni 1775).

39 SLA, Konsistorium Nr. 206 (Schreiben des Salzburger Hofrats an das Pfliegergericht Moosham v. 18. Juni 1775).

40 *Müller*, Wunderheiler (wie Anm. 27), S. 34.

41 Vgl. einige Fälle bei *Schöttl*, Kirchliche Reformen (wie Anm. 22), S. 166.

42 SLA, Konsistorium Nr. 89 (Schreiben Jos. Karl Schwarzachers, Hofgastein 12. Juli 1775).

43 Ebd. (Protokoll der gerichtlichen Befragung von Simon Gschwäntler durch den Pfleger von Hopfgarten, 7. Aug. 1775).

44 Diese Argumentation findet sich wiederholt, etwa von Fürstbischof Klemens Wenzeslaus von Augsburg (*Anton Gulielminetti*, Klemens Wenzeslaus, der letzte Fürstbischof von Augsburg und die religiös-kirchliche Reformbewegung [Neuburg a. D. 1911], S. 524); *Hammermayer*, Aufklärung in Salzburg (wie Anm. 23), S. 403.

45 Zit. nach *Gulielminetti*, Klemens Wenzeslaus (wie Anm. 44), S. 202.

46 Zum Folgenden *Wolfgang Behringer*, Der „Bayerische Hexenkrieg“. Die Debatte am Ende der Hexenprozesse in Deutschland, in: *Lorenz/Bauer*, Hexenverfolgung (wie Anm. 10), S. 287–313. Der Hinweis des Autors, dass die Bezeichnung „Bayerischer Hexenkrieg“ erstmals 1776 im Gaßnerschen Schrifttum auftaucht, ist allerdings zu revidieren. Der Terminus findet sich in der Literatur bzw. Publizistik bereits früher, etwa in der ADB Bd. XXIV, 2. Stück (Berlin–Stettin 1775), S. 609 (Artikel: „Zauberey“). — Vgl. weiters *Heinz Dieter Kittsteiner*, Die Abschaffung des Teufels im 18. Jahrhundert. Ein kulturhistorisches Ereignis und seine Folgen, in: *Alexander Schuller* u. *Wolfert von Rabden*, Die andere Kraft. Zur Renaissance des Bösen (= Acta humaniora. Schriften zur Kunstwissenschaft und Philosophie) (Berlin 1993), S. 70 f.

47 Die ADB begann 1775 mit der Herausgabe einer „Zauberbibliothek“, einer regestenartigen Zusammenstellung der wichtigsten Schriften zum Bayerischen Hexenkrieg seit 1766. Zur Intention heißt es in der Einleitung: *Wir wollen uns begnügen, die Hauptsache von einem Streite zu erzählen, der in Oberdeutschland nicht wenig Lärmen gemacht, und zwo Partheyen so sehr gegeneinander aufgebracht hat, daß noch bis itzt nicht Friede ist* (ADB, Bd. XXIV, 2. Stück, Berlin–Stettin 1775, S. 608 ff., Zitat: S. 610).

48 *Wolfgang Behringer*, Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit (München 1987), S. 393; *Manfred Tschäker*, Von „bösen zauberischen Leuten“ in Braz um 1750. Aus der Familiengeschichte des berühmten Exorzisten Johann Joseph Gassner, in: *Bludenz* Geschichtsblätter 5 (1989), S. 15 f.

49 *Behringer*, Hexenverfolgung (wie Anm. 48), S. 394; *Karl Hausberger* u. *Benno Hubensteiner*, Bayerische Kirchengeschichte (München 1985), S. 272.

50 SLA, Konsistorium Nr. 89 (Signatur an das Hofgericht v. 26. Febr. 1776).

51 *Hanauer*, Gaßner (wie Anm. 18), S. 488.

52 Sämtliche im weiteren Text verwendete direkte Zitate, die nicht mit Fußnoten versehen sind, beziehen sich auf den Salzburger Hirtenbrief, der im Anhang als Nr. 1 ediert ist.

53 Vgl. *Schöttl*, Kirchliche Reformen (wie Anm. 22), S. 169 f.

54 Zit. nach *Pfeilschifter-Baumeister*, Salzburger Kongreß (wie Anm. 20), S. 634.

55 *Müller*, Wunderheiler (wie Anm. 27), S. 35.

56 *Hanauer*, Gaßner (wie Anm. 18), S. 384 ff.

57 „Zauberey“ (wie Anm. 46).

58 *Grassl*, Aufbruch (wie Anm. 26), S. 137.

59 *Adolf Rodewyk*, Die Teufelsaustreibung nach dem Rituale Romanum, in: *Geist und Leben*. Zs. f. Asese u. Mystik 25 (1952), S. 121–134; *Cécile Ernst*, Teufelsaustreibungen. Die Praxis der katholischen Kirche im 16. und 17. Jahrhundert (Bern–Stuttgart–Wien 1972), S. 17–23.

60 *Müller*, Wunderheiler (wie Anm. 27), S. 49.

61 *Nils Freytag*, Exorzismus und Wunderglaube im späten 18. Jh. Reaktionen auf die Teufelsbanner und Wunderheiler J. J. Gaßner und A. Knoerzer, in: *Edwin Dillmann*, Regionales Prisma der Vergangenheit. Perspektiven der modernen Regionalgeschichte (19./20. Jahrhundert) (= Saarland Bibliothek 11) (St. Ingbert 1996), S. 92.

62 *Gulielminetti*, Klemens Wenzeslaus (wie Anm. 44), S. 525.

63 Zit. nach *Schöttl*, Kirchliche Reformen (wie Anm. 22), S. 167, FN. 19.

64 Mit diesem führte Konsistorialrat Franz Felix von Mölck einen vertraulichen Briefwechsel; *Hammermayer*, Aufklärung in Salzburg (wie Anm. 23), S. 403.

65 (*Ferdinand Sterzinger*), Die aufgedeckten Gaßnerschen Wunderkuren. Aus authentischen Urkunden beleuchtet und durch Augenzeugen bewiesen (München–Augsburg 1775).

66 *Hanauer*, Gaßner (wie Anm. 18), S. 367.

67 *Johann Graf von Auersperg*, Bedenken über die Gaßnerische Curen, die er mit A catholicis vornimmt (o. O. [München—Graz] 1775), S. 5–8. — Als Entgegnung auf diese Broschüre erschien die „Antwort, auf das Bedenken über die gaßnerischen Curen, die er mit den A catholicis vornimmt“ (o. O. 1775): Argumentiert wird damit, dass das Vertrauen auf Gott durch Gaßner ausreichend und die Kranken keine Irrgläubigen seien (ebd., S. 18). — Als Fortsetzung dieses publizistisch ausgetragenen Diskurses kam noch im selben Jahr eine weitere Broschüre auf den Markt: „Nachtrag auf das Bedenken über die Gaßnerische Curen, die er mit A catholicis vornimmt. Diesem sind beygefügt: Noten über die jüngst erschienene Antwort auf das Bedenken über die Gaßnerische Curen“, o. O. 1775: *Ich schreibe nur wider die Art des Herrn Gaßners, den Teufel zu bezwingen, die mir allen hergekommnen Gebrauch der katholischen Kirche zuwider zu laufen scheint. Ich betrachte Herrn Gaßner als einen Diener der Kirche, der im Namen derselben und zu ihrer Ehre und Aufnahme öffentliche Beschwörungen des Teufels vornimmt, und selbe auf den starken Glauben gründet. Da kann es mir unmöglich gefallen, dass er die Ordnung seiner Kirche im Exorcisiren (sic!) gänzlich ausser Acht läßt, nur willkürliche Exorcismos gebraucht, und mit dem eigenen Glauben auf JESUM (sic!) Christum, und einen zertheilten Glauben bey den Unkatholischen zufrieden ist* (ebd., S. 3 f.).

68 SLA, Konsistorium Nr. 89 (wie Anm. 43).

69 Des Hochwürdigen Herrn Johann Joseph Gaßners, frey resignirten Pfarrers im Klösterle, nun Hofcaplans und geistlichen Raths Sr. Hochfürstl. Gnaden des Bischofs zu Regensburg, Probstens und Herrn zu Ellwangen ec. ec. (Ellwangen 1775); die mittellange Variante lautet: *Ich befehle dir höllischer Geist, und deinem Anhange, durch die Kraft des allerheiligsten Namens Jesu, dass du alsbald mit dieser Anfechtung N. N. von meinem Leibe, und (wenn die Anfechtung an der Seele ist) von meiner Seele fortweichest, im Namen Gottes des Vaters + und des Sohnes + und des heiligen Geistes + Amen.*

70 Der Einzelfall einer Frau, die auf Gaßners Befehl: *Loquatur latine* mit: *Non possum* antwortete, findet sich bei *Hans Fieger*, P. Don Ferdinand Sterzinger. Lektor der Theatiner in München, Direktor der historischen Klasse der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften, Bekämpfer des Aberglaubens und Hexenwahns und der Pfarrer Gaßnerschen Wunderkuren. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Bayern unter Kurfürst Maximilian III. Joseph (München—Berlin 1907), S. 176.

71 *Freytag*, Exorzismus (wie Anm. 61), S. 92.

72 *Hanauer*, Gaßner (wie Anm. 18), S. 398.

73 *Freytag*, Exorzismus (wie Anm. 61), S. 89.

74 *Hanauer*, Gaßner (wie Anm. 18), S. 414.

75 *Grassl*, Aufbruch (wie Anm. 26), S. 131.

76 *Hanauer*, Gaßner (wie Anm. 18), S. 536; *Fieger*, Sterzinger (wie Anm. 70), S. 201.

77 *Alfonso di Nola*, Der Teufel. Wesen, Wirkung, Geschichte (München 1990), S. 356.

78 *Gerhard Ammerer*, Vaganten ohne Lyrik. Studien zur devianten, nichtseßhaften Lebensweise in Österreich 1750 bis 1800 — Ursachen und (Überlebens-)Strategien [Habil.-Schrift, Salzburg 2000], 2. Bd., S. 402 ff.

79 Vgl. Anhang, Nr. 1.

80 *Zimmermann*, Gassner (wie Anm. 18), S. 119.

81 *Grassl*, Aufbruch (wie Anm. 26), S. 137 f.

82 *Gaßner*, als ein ehemaliger Jesuitenkandidat, trat fast zu einerlei Zeit auf, als der katholische Polarstern, der Jesuitismus unterging, und Meßmer den thierischen Magnetismus auszukramen anfieng. Vielleicht enthält dieser Zeitpunkt den Aufschluß zu seiner geheimen Heilart, die ohne Widerrede natürliche Mittel nöthig hatte so wie zur Eskamotage bei den geheimen Ränken der Exjesuiten (*Johann Samuel Halle*, Fortgesetzte Magie, oder, die Zauberkräfte der Natur, so auf den Nutzen und die Belustigung angewandt worden, 3 [Wien 1790], S. 260).

83 *Ernst Benz*, Franz Anton Mesmer (1734–1815) (= Abhandl. d. Marburger Gelehrten Gesellschaft Jg. 1973/Nr. 2) (München 1976), S. 67.

84 *Freytag*, Exorzismus (wie Anm. 61), S. 100.

85 *Peter*, Hypnotische Selbstkontrolle (wie Anm. 19), S. 29.

86 Zit. nach *Ernst Florey*, *Ars Magnetica*. Franz Anton Mesmer 1734–1815. Magier vom Bodensee (Konstanz 1995), S. 90.

87 Zit. nach *Burkhard Peter*, Geschichten aus der Geschichte der Hypnose. Der Teufelsbanner Pater Johann Joseph Gaßner und die Münchner Universität, in: M.E.G.a.Phon Nr. 30. Informationsblatt/Newsletter der Milton Erickson Gesellschaft, 15. Internationaler Kongreß für Hypnose, 2.-7. Okt. 1999, S. 29 — Kurfürst Max III. Joseph, der gegen jede öffentliche Parteinahme für Gaßner war, verlangte daraufhin eine Stellungnahme des Rektors der Universität Ingolstadt, dass es sich dabei nicht um ein Attest der Universität, sondern um eine Privatmeinung handle und ließ dieses Schreiben in der „Münchenerzeitung“ vom 2. Jan. 1776 veröffentlichen. Bereits am 13. Feb. 1775 war ein Verbot für alle Religionsschriften, auch solche von und über Gaßner, ergangen.

88 Z. B. *Carl Kiesewetter*, Franz Anton Mesmers Leben und Lehre, nebst einer Vorgesichte des Mesmerismus, Hypnotismus und Somnambulismus (Leipzig 1893), S. 32.

89 Die folgenden Ausführungen nach *Peter*, Hypnotische Selbstkontrolle (wie Anm. 19), S. 19–24.

90 Die Anwendung des Probeexorzismus erlangte durch Gaßner große Popularität, wobei er sich auf Ubald Stoibers „Armamentarium ecclesiasticum“ stützte, das wegen enthaltener Irrlehren von der Kirche 1754 verboten worden war; *Hanauer*, Gaßner (wie Anm. 18), S. 363.

91 *Hammermayer*, Aufklärung in Salzburg (wie Anm. 23), S. 403.

92 *Hanauer*, Gaßner (wie Anm. 18), S. 306–312, listet 55 Schriften für Gaßner, zwei neutrale und 31 Schriften gegen Gaßner auf; in zahlreichen Archiven und Bibliotheken gibt es umfangreiche Sammlungen dieser Broschüren; so finden sich beispielsweise in der Wiener Stadt- und Landesbibliothek 55 „Gaßnersche Schriften“.

93 Des Wohlehrwürdigen Herrn Johann Joseph Gaßners, der Gottesgelehrtheit und des geistlichen Rechts Candidaten, seeleifrigen Pfarrers in Klösterle, Weise fromm und gesund zuleben, auch ruhig und gottselig zu sterben, oder nützlicher Unterricht, wider den Teufel zu streiten, Kempten 1774 (<sup>12</sup>1782); Johann Joseph Gaßners, Pfarrers zu Klösterle, Antwort auf die Anmerkungen, welche in dem Münchnerischen Intelligenzblatt vom 12. Nov. Wider seine Gründe und Weise zu exorzieren, wie auch von der deutschen Chronik und andern Zeitungsschreibern gemacht worden, Augsburg 1774 (Elwangen 1775).

94 *Friedrich Wilhelm Bautz*, Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 2, hg. v. *dems.* (Herzberg 1990), Sp. 183.

95 *Hanauer*, Gaßner (wie Anm. 18), S. 355.

96 Höchst verwunderlich, und eben so authentisirte Kuren, die der hochwürdige Herr Johann Joseph Gassner, ehemaliger Pfarrer zu Klösterle, und hernach geistlicher Rath Sr. Hochfürstl. Gnaden Probsts zu Ellwang und Bischofs zu Regensburg durch die Kraft des heiligsten Namens Jesu zu Wolfegg und Sefflingen, zu Ellwang, Regensburg und Sulzbach gemacht hat (= Neueste Sammlung jener Schriften, die von einigen Jahren her über verschiedene wichtigste Gegenstände zur Steuer der Wahrheit im Druck erschienen sind 39) (Augsburg 1788): *Die Fakta, oder Thatsachen, unerachtet so vieler, so verschiedener, so angesehener und kritischer Augenzeugen verneinen wollen, wäre die größte Unverschämtheit und wahre Beleidigung menschlicher Vernunft* (ebd., S. 4).

97 *Hanauer*, Gaßner (wie Anm. 18), S. 388. — 1781 verfasste Merk unter dem Titel „Wer war Herr Johann Joseph Gaßner?“ auch die erste Biographie des „Exorzisten“.

98 *Fieger*, Sterzinger (wie Anm. 70), S. 211.

99 *Hanauer*, Gaßner (wie Anm. 18), S. 498.

100 *Müller*, Wunderheiler (wie Anm. 27), S. 37.

101 Im Anhang Nr. 2, Zi 1.

102 Zu den verschiedenen Standpunkten: *Kittsteiner*, Abschaffung des Teufels (wie Anm. 46), S. 64 ff.

103 *Hans Richard Brittnacher*, Der Leibhaftige. Motive und Bilder des Satans, in: *Schuller/Rahden*, Die andere Kraft (wie Anm. 46), S. 189.

104 Im Anhang Nr. 2, Zi. 2.

105 *Bebringer*, Hexenkrieg (wie Anm. 46), S. 301.

106 *Sigmund Freud*, Zwei Fallberichte. Psychoanalytische Bemerkungen über einen autobiographisch beschriebenen Fall von Paranoia (Dementia paranoides). Eine Teufelsneurose im siebzehnten Jahrhundert (Frankfurt/Main 1997).

107 *Anonym (=Christian Wilhelm Kindleben)*, Ueber die Non-Existenz des Teufels. Als Antwort auf die demüthige Bitte um Belehrung an die großen Männer, welche keinen Teufel glauben (Berlin 1776), S. 4. f. u. 17 f., Zit. S. 24; zit. nach *Kittsteiner*, Abschaffung des Teufels (wie Anm. 46), S. 72.

108 *Janus de St. Batilas*, Der entlarvte Gaßner dem Salzburger Hirtenbrief entgegengesetzt (Frankfurt—Leipzig 1776); Hinweis auf S. 151: ... *warum eben ein Protestant den Herrn Gaßner vertheidiget*.

109 *Freytag*, Exorzismus (wie Anm. 61), S. 98.

110 Anhang Nr. 3 (S. 51, 64, 126, 129, 142, 146).

111 Ebd., S. 59.

112 Ebd., S. 51 f.

113 Ebd., S. 51 [2 Zitate], 57, 58, 59 [2], 62 [2], 64 [2], 82, 86, 129 [3], 142, 146, 147, 149 [2].

114 Ebd., S. 62.

115 Ebd., S. 64.

116 Ebd., S. 149.

117 Zit. nach *Hanauer*, Gaßner (wie Anm. 18), S. 498.

118 Zur Ed. verwendet wurde das Exemplar aus dem SLA, Konsistorium Nr. 89; mehrere Originaldrucke finden sich im KAS, Kasten 10, Fach 66; das im BayHStA, Staatsverwaltung 2796, gebunden verwahrte Exemplar ist unvollständig. — Beim wenige Jahre später erfolgten Nachdr. im Sammelband der Colloredo-Hirtenbriefe (Sr. Hochfürstlichen Gnaden des Hochwürdigsten Herrn Herrn Hieronymus Joseph Erzbischofs und des H. R. Reichs Fürsten zu Salzburg des heil. Stuhls zu Rom gebohrnen Legaten, und Deutschlands Primaten ec. ec. Hirtenbriefe gesammelt und auf die am I. Herbstmonath dieses 1782 Jahrs, nach zurückgelegten zwölften Jahrhundert, eintretende Jubelfeyer Salzburgs seinem großen gnädigsten Wohlthäter als ein Opfer der ehrfurchtvollsten Dankbarkeit dargebracht von dem Waisenhouse dahier [Salzburg 1782]; SLA, Geheimes Archiv XV/24 ) gibt es beträchtliche Unterschiede. So fehlt die Intitulatio; weiters gibt es Änderungen in der Schreibweise von Wörtern, der Interpunktion sowie in der Groß- und Kleinschreibung. In einigen Fällen sind Wörter durch andere ersetzt worden und sogar Schreib- und Sinnfehler (z. B. *Heiligung* statt *Heilung*) sind zu finden.

119 Zur Geschichte der Lehre, die im 3. nachchristl. Jh. gegründet wurde und von zwei ursprünglich getrennten Prinzipien, Licht und Finsternis, Gut und Böse, Geist und Materie, ausgeht, vgl. zusammenfassend *Hans-Joachim Klimkeit*, Mani, Manichäismus, in: *Walter Kasper* (Hg.), LThK 6 (1997), Sp. 1265–1269.

120 Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, Waldenburg XXI G 207. — Für die rasche und unbürokratische Übersendung der Kopien bedanke ich mich beim Archivar, Herrn Beutter, recht herzlich.

121 Verwendet wurde das Exemplar aus der Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Signatur-Nr. A 102.803. In Salzburg konnte diese Schrift nicht aufgefunden werden.

Anschrift des Verfassers:

Ao. Univ.-Prof. DDr. Gerhard Ammerer  
Universität Salzburg, Institut für Geschichte  
Rudolfskai 42  
A-5020 Salzburg

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 2002

Band/Volume: [142](#)

Autor(en)/Author(s): Ammerer Gerhard

Artikel/Article: ["Gegen die unbefugten Unternehmungen gewisser Exorcisten" - Der Hirtenbrief Erzbischof Colloredos gegen den Wunderheiler Johann Joseph Gaßner von 1776. 141-180](#)